

Bezugspreise

Mr Wien mit Zustellung:
vierteljährig 3000 K

außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn:

Mit dem Kalenderviertel

Einzelne Nummern K 120.— bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:

1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Berlach & Wiedling, 1. Elisabeth-
straße 13.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 43.

Mittwoch 31. Mai 1922.

Jahrgang XXXI.

Inhalt. Sitzungsberichte: Landtag und Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 26. Mai. — Finanzausschuß vom 17. Mai. — Ausschuß für technische Angelegenheiten vom 10. Mai. — Ausschuß für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten vom 10. Mai. — Allgemeine Nachrichten: Marktbericht vom 21. bis 27. Mai. — Baubewegung. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen. — Stiftungen etc. — Eintreibungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat als Landtag.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 26. Mai 1922.

Vorsitzende: Präsidenten Dr. Danneberg, Heinrich Schmid und Schorsch.

1. Nachruf für die Opfer der Explosionskatastrophe in Blumau.

2. Entschuldigte Gemeinderäte.

Berichterstatter **Dr. Breitter:**

3. B. Z. 5332, P. 1. Gesetz vom 26. Mai 1922, womit das Gesetz vom 4. November 1921, L. G. Bl. für Wien Nr. 126, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von Vorführungen, Wettbewerben und Belustigungen in der Stadt Wien (Luftbarkeitssabgabe) abgeändert wird.

Der Wiener Gemeinderat als Landtag hat beschlossen:

Artikel I. Der § 3 des Gesetzes vom 4. November 1921, L. G. Bl. für Wien Nr. 126, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von Vorführungen, Wettbewerben und Belustigungen in der Stadt Wien (Luftbarkeitssabgabe) wird abgeändert wie folgt:

Der Punkt c des ersten Absatzes hat zu lauten: „25 Prozent bei sportlichen Vorführungen und Wettbewerben (mit Ausnahme der im Punkte f bezeichneten), wobei von den ersten 50.000 K der vereinnahmten Eintrittspreise nur die halbe Abgabe zu berechnen ist. Für solche Vorführungen und Wettbewerbe, bei denen die Summe der vereinnahmten Eintrittspreise den Betrag von einer Million Kronen übersteigt, erhöht sich die Abgabe für die über den Betrag von einer Million Kronen hinaus vereinnahmten Eintrittspreise auf 35 Prozent.“

Der dritte Absatz hat zu lauten: „Der Stadtsenat als Landesregierung wird ermächtigt, für Opern-, Operetten-, Sprech-, Rauch- und Lichtspieltheater während der Sommerzeit für einen Zeitraum, der drei Monate nicht überschreiten darf, die oben angeführten Prozentsätze zu ermäßigen, und zwar den Satz von 10 Prozent um höchstens die Hälfte, den Satz von 30 Prozent um höchstens ein Drittel, den Satz von 40 Prozent um höchstens ein Viertel. Diese Ermäßigung kann an die Bedingung geknüpft werden, daß das Unternehmen auch während der Sommermonate ununterbrochen oder mit einer nicht mehr als 14 Tage betragenden Unterbrechung in der gleichen Art, in der es bisher geführt wurde, sowohl während der Zeit, für welche diese Ermäßigung gilt, wie auch nach Ablauf dieser Zeit, beziehungsweise nach der

Unterbrechung innerhalb des nächsten Spieljahres (Punkt a) weitergeführt wird, widrigenfalls die Ermäßigung rückwirkend außer Kraft tritt. Diese Begünstigung kann einzelnen Unternehmungen oder Gruppen gleichartiger Unternehmungen zugestilligt werden.“

Artikel II. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung im Landesgesetzblatte für Wien in Wirksamkeit.

4. B. Z. 5388, P. 2. Generaldebatte über die Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe vom Wert z u w a c h s e von Liegenschaften im Gebiete der Stadt Wien.

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 26. Mai 1922.

Vorsitzender: **Bgm. Reumann.**

1. Entschuldigte Gemeinderäte.

2. Nachruf für die Opfer der Explosionskatastrophe in Blumau.

3. Spenden.

4. Absetzung des Geschäftsstückes betreffend den Bau des Tiefingbachkanals.

Berichterstatter **Dr. Fjer:**

5. B. Z. 5311, P. 2. 1. Für das zwischen der Gallitzinstraße, Funkengergasse, Straße IV, Steinhofstraße und dem Wasserbehälter am Steinhof gelegene Gebiet werden die im Plane des Stadtbauamtes M. Abt. 18, Z. 1877/21, rot schraffierten Baulinien neu festgesetzt. Längs diesen Baulinien sind Vorgärten mit der im Plane eingeschriebenen Mindestbreite anzulegen und gegen die Straße mit einer die Durchsicht nicht behindernden Einfriedung zu versehen. Für die künftigen Höhenlagen der Randstraßen haben die im Plane durch rote Umringelung, beziehungsweise durch rote Unterstreichung hervorgehobenen Höhenzahlen zu gelten.

2. Der zur M. Abt. 18, Z. 1877/21, eingereichte Bauungsplan wird mit den vom Stadtbauamte vorgenommenen Ergänzungen grundsätzlich genehmigt. Geringfügige Abänderungen dieses Planes können mit Zustimmung des Stadtbauamtes (M. Abt. 18), beziehungsweise Siedlungsamtes (M. Abt. 16) vorgenommen werden; wesentliche Abänderungen bedürfen der Genehmigung durch den gemeinderätlichen Ausschuß für technische Angelegenheiten.

3. Der Ausbau der Siedlungsanlage hat nach dem mit Gemeinderatsbeschlus vom 4. Mai 1921, P. Z. 4980, erlassenen grundsätzlichen Bestimmungen über die Bauweise in der Siedlungszone zu erfolgen. Eine fallweise Ueberschreitung der für die Siedlungszone vorgeschriebenen Parzellengrößen von 400, beziehungsweise 430 m² wird bis zum Höchstmaße von 500 m² gestattet; es darf jedoch die Zahl der Parzellen mit Uebermaß fünf vom Hundert der Gesamtanzahl nicht überschreiten.

4. Der Einbau unterirdischer Leitungen in den Straßenkörper der innerhalb der Siedlung verlaufenden Verkehrswege, die straßenmäßige Befestigung dieser Verkehrsflächen, sowie die Aufstellung der Ständer für die Beleuchtung der Wege ist im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte und nach dessen Angaben durchzuführen. An Stelle der gemäß § 61 der Bauordnung vor den Baulinien herzustellenden Trottoirs dürfen bis auf Widerruf auch betaste Gehwege hergestellt werden. Die Breite und Ausgestaltung dieser Wege ist je nach den örtlichen Verhältnissen von Fall zu Fall vom Stadtbauamte zu bestimmen.

6. P. Z. 5312, P. 3. Der **A n l a u f** von zusammen 966,5 rm Schlei- und Brennholz durch die Gemeinde Wien (Betrieb Wasserversorgung) zum Preise von 7.543.500 K von der Firma Ing. Emanuel Czsch in Schwarzau wird nachträglich genehmigt.

Berichterstatte G. R. J e n s c h i t :

7. P. Z. 5317, P. 4. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Juli 1921, P. Z. 8153, werden die Heimatrechtstagen für österreichische Staatsbürger, wie folgt, festgesetzt:

Bei einem Aufenthalte in Wien

jährliches Einkommen bis K	bis zu 5 Jahren K	von 5 bis 10 Jahren K	von 10 bis 15 Jahren K	von 15 bis 20 Jahren K	von über 20 Jahren K
100.000	1.500	1.200	1.000	600	400
200.000	3.300	2.600	2.200	1.300	900
300.000	5.500	4.500	3.600	2.200	1.500
400.000	8.000	6.500	5.200	3.200	2.100
500.000	10.500	8.500	7.000	4.200	2.800
600.000	13.500	11.000	9.000	5.500	3.600
700.000	17.000	13.500	11.500	7.000	4.500
800.000	20.500	16.500	14.000	8.500	5.500
900.000	24.500	19.500	16.500	10.000	6.500
1.000.000	28.500	23.000	19.000	11.500	7.500
1.100.000	33.000	26.500	22.000	13.500	8.500
1.200.000	38.000	30.500	25.500	15.500	10.000
1.300.000	43.000	34.500	29.000	17.500	11.500
1.400.000	48.500	39.000	32.500	19.500	13.000
1.500.000	54.000	43.500	36.000	21.500	14.500
1.600.000	60.000	48.000	40.000	24.000	16.000
1.700.000	66.000	53.000	44.000	26.500	18.000
1.800.000	73.000	58.000	48.000	29.000	20.000
1.900.000	80.000	64.000	53.000	32.000	22.000
2.000.000	87.000	70.000	58.000	35.000	24.000
2.100.000	95.000	76.000	63.000	38.000	26.000
2.200.000	103.000	82.000	68.000	41.000	28.000
2.300.000	111.000	88.000	73.000	44.000	30.000
2.400.000	119.000	95.000	79.000	47.000	32.000
2.500.000	128.000	102.000	85.000	51.000	34.000
2.600.000	137.000	109.000	91.000	55.000	36.000
2.700.000	146.000	116.000	97.000	59.000	38.000
2.800.000	155.000	124.000	103.000	63.000	41.000
2.900.000	165.000	132.000	110.000	67.000	44.000
3.000.000	175.000	140.000	117.000	71.000	47.000
über 3.000.000	6%	4,8%	4%	2,40%	1,60%

des jährlichen Einkommens.

Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, zahlen jeweils die doppelte Taxe.

Berichterstatte G. R. P ö t s c h :

8. P. Z. 5315, P. 5. Der Verta Scherz wird die Frist zur Verbauung der Baustelle Einl.-Z. 254 Ober-Baumgarten unter der Bedingung bis 31. Dezember 1924 verlängert, daß vom 12. Februar 1920 bis 11. Februar 1922 ein jährlicher Bauzins von 480 K, vom 12. Februar 1922 an ein jährlicher Bauzins von 5000 K entrichtet, die im § 8 des Baurechtsvertrages zur Sicherstellung der Verbauungsfrist festgesetzte Kaution auf 50.000 K erhöht, im übrigen aber an den Bestimmungen des Baurechtsvertrages nichts geändert wird.

Berichterstatte G. R. S c h ü t z :

9. P. Z. 5310, P. 6. Der mit Gemeinderatsbeschlus vom 4. September 1900, P. Z. 7176, genehmigte Baulinienplan für einen Teil des 11. Bezirkes wird in Betreff der Baulinien der Straßen 25 und 28 sowie der Dreherstraße nach den im Plane des Stadtbauamtes M. Abt. 18, P. Z. 549/22, rot gezogenen und geschrafften Varianten a b c d e f und g h i k abgeändert; die gelb gezogenen Linien werden aufgelassen. Als genehmigte Höhenlage bleibt die Schienenhöhe der Preßburgerbahn in Geltung. Der geplanten Erbauung eines Kinderheimes der „Kongregation der Karmelittinnen vom göttlichen Herzen Jesu in Wien“ auf der Liegenschaft Einl.-Z. 862 Grundbuch Kaiser-Ebersdorf wird unbeschadet des Ergebnisses der Bauverhandlung grundsätzlich zugestimmt, jedoch mit dem Vorbehalte, daß der Bau selbst, sowie auch der Anschluß des neuen Kinderheimes an das bestehende Klostergebäude 11. Dreherstraße 66 nach anderen architektonisch mehr befriedigenden Plänen und unter Bedachtnahme auf die tunlichste Deckung der Feuermauer des bestehenden Hauses ausgeführt wird. Für die an den Kongregationsbesitz nördlich angrenzende Liegenschaft wird festgesetzt, daß auf ihr zu errichtende Baulichkeiten eine Front gegen den Klostergarten zu erhalten haben, die in einem Abstand von mindestens 6 Metern von der Grundgrenze zu errichten ist.

Berichterstatte G. R. S p e i s e r :

10. P. Z. 5319, P. 8. Die aus der Erhöhung der Seuchenwehrlage und der Desinfektions-, beziehungsweise Transportprämie für das nichtärztliche Sanitätspersonale der M. Abt. 30 und der M. Abt. 12 sich ergebenden Mehrkosten im Gesamtbetrage von 7.866.000 K werden genehmigt und Zuschußkredite von 5.932.500 K zur Ausgabrubrik 304/1, von 841.500 K zur Ausgabrubrik 103/3c und von 1.092.000 K zur Ausgabrubrik 304/2 bewilligt.

11. P. Z. 5335, P. 9.

I. Den aktiven Angestellten des Magistrates — einschließlich der dem Magistrate zugeteilten Unternehmungsangestellten — und des Kontrollamtes, deren Bezüge mit Gemeinderatsbeschlus vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777 (Punkt 1 und 10), geregelt wurden, den dem Geetze vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, unterstehenden Lehrpersonen, den Bediensteten der städtischen Feuerwehr und den Angestellten der städtischen Unternehmungen, auf welche der Gemeinderatsbeschlus vom 3. August 1921, P. Z. 8790, Anwendung findet, ist, sofern sie ihre Bezüge im vorhinein erhalten, eine Mehrzahlung für den Monat Mai 1922 am 10., längstens aber am 11. Mai flüssig zu machen, deren Ausmaß das 4/16fache der um 500 K vermehrten schemamäßigen Bezüge beträgt.

Angestellten der vorerwähnten Art, die ihre Bezüge in Halbmonatsraten im nachhinein erhalten, sind am gleichen Tage außer den am 10. Mai flüssig zu machenden drei Halbmonatslöhnen weitere zwei und am 15. Mai außer dem an diesem Tage fälligen Halbmonatslohn weitere fünf Halbmonatslöhne als Vorschuß auszuzahlen.

Desgleichen sind den von der Gemeinde Wien übernommenen ehemaligen Angestellten des Landes Niederösterreich mit Ausnahme der im Kollektivverträge stehenden oder nach Kollektivvertragsbestimmungen entlohnten, die in derselben Weise ermittelten Bezüge und vorgreiflich der endgültigen Ueberführung und mit dem Vorbehalte flüssig zu machen, daß, falls bei der Ueberführung geringere als die gegenwärtigen Gesamtbezüge festgesetzt

werden, diese Bezüge auf die zu gewährende Ergänzungszulage angerechnet werden.

Die obigen Bezüge gebühren auch erkrankten Angestellten, welche ihren Lohn (Gehalt) als Krankengeld fortbeziehen.

Voraussetzung für die Gewährung ist, daß der Angestellte (die Behrperson) am 1. Mai 1922 im aktiven Dienste gestanden ist und sich am Auszahlungstage noch im Dienste befindet oder nach dem 1. Mai 1922 in den Ruhestand versetzt wurde. Wenn der Angestellte (die Behrperson) nach dem 1. Mai 1922 gestorben ist, so gebührt die Mehrzahlung den Hinterbliebenen, sofern sie Anspruch auf einen dauernden Versorgungsgenuß haben. Die im Mai Aufgenommenen erhalten die Mehrzahlung in dem ihrer tatsächlichen Dienstzeit entsprechenden Ausmaße.

Die im 1. Absätze nicht aufgezählten Angestellten erhalten, sofern ihnen auf Grund der früheren Beschlüsse Mehrzahlungen bewilligt wurden, gleichfalls nach obigen Grundsätzen zu ermittelnde Mehrzahlungen.

Bei den in die Krankenversicherung einbezogenen Angestellten sind die Beiträge zur Krankenversicherungsanstalt abzuziehen.

II. Das von der Gemeinde Wien zu bedeckende Erfordernis im Betrage von 441,200.000 K wird genehmigt und auf den Reservefonds verwiesen.

Berichterstatter VB. Emmerling:

12. P. Z. 5726, P. 11. Der Nachtrag II zum Gebührentarife für die Lagerhäuser der Stadt Wien vom 1. März 1922 und der geänderte Tarif für das Kühlagerhaus der Stadt Wien werden genehmigt.

Berichterstatter GR. Grünfeld:

13. P. Z. 5043, P. 12. Die mit Gemeinderatsbeschlusse vom 22. Mai 1908, P. Z. 7163, im St. Marger Friedhofe eingeführte Selbstverwaltung der Gemeinde Wien wird aufgelassen.

Berichterstatter GR. Siegel:

14. P. Z. 5385, P. 14. Die Errichtung einer 450 m langen Rollbahn mit Handbetrieb in den Heil- und Pflegeanstalten des Landes Wien für Geisteskranken und Geistesstiche in Ybbz wird mit einem Kostenbetrage von 5.550.000 K bewilligt und für diesen Zweck ein Sachkredit in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 305/2 1/3 (Investitionen) genehmigt.

Berichterstatter GR. Speiser:

15. P. Z. 5382, P. 15. 1. Die Gemeinde Wien erteilt gemäß § 7 des Gesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 157, die Zustimmung, daß an den nachstehenden Schulen im Sinne des § 2 lit. a dieses Gesetzes mit Wirksamkeit vom 16. September 1921 je eine Stelle eines eigenen israelitischen Religionslehrers mit jährlichen Gehaltsbezügen systemisiert wird: R.B.Sch. 2. Schwarzingerstraße 4, M.B.Sch. 2. Kleine Pfarrgasse 2a, M.B.Sch. 2. Holzhausergasse 7, M.B.Sch. 2. Obere Augartenstraße 38, M.B.Sch. 2. Czerninplatz 3, R.B.Sch. 2. Weintraubengasse 13, M.B.Sch. 2. Wolfgang Schmälzgasse 13, R.B.Sch. 2. Sternedplatz 1, R.B.Sch. 2. Kleine Sperlg. 2a, R.B.Sch. 2. Leopoldsgasse 3, M.B.Sch. 2. Leopoldsgasse 3, R.B.Sch. 2. Schönngasse 2, M.B.Sch. Feuerbachstraße 1, R.B.Sch. 20. Staudingerstraße 6. Gleichzeitig werden die Religionslehrer gemäß §§ 4 und 5 des Gesetzes verpflichtet, den israelitischen Religionsunterricht zur Ergänzung ihrer Lehrverpflichtung bis zu 21 wöchentlichen Unterrichtsstunden ohne Anspruch auf eine über die Gehaltsbezüge hinausgehende Entlohnung auch an anderen öffentlichen Schulen zu erteilen. 2. Die Erteilung des Religionsunterrichtes durch andere als ernannte Religionslehrer wird der israelitischen Kultusgemeinde gegen Entfall des bisherigen jeweils zuerkannten Pauschales mit Wirksamkeit vom 16. September 1921 in der Weise vergütet, daß die Gemeinde Wien hinsichtlich jener Religionslehrer, welche wöchentlich mindestens 18 Unterrichtsstunden erteilen, jene Entschädigung gewährt, die jeweils den nach § 2, lit. b des bezogenen Gesetzes bestellten Religionslehrern zukommt; im übrigen wird die jeweils den katholischen Seelsorgern gebührende Remuneration zugrundegelegt. 3. Das

unbedeckte Mehrerfordernis von 20,000.000 K ist auf den Reservefonds zu verweisen.

16. P. Z. 5721, P. 18. I. Den aktiven Angestellten des Magistrates — einschließlich der dem Magistrate zugeteilten Unternehmungsangestellten — und des Kontrollamtes, deren Bezüge mit Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777 (Punkt 1 und 10), geregelt wurden, den dem Gesetze vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, unterstehenden Behrpersonen, den Bediensteten der städtischen Feuerwehr und den Angestellten der städtischen Unternehmungen, auf welche der Gemeinderatsbeschlusse vom 3. August 1921, P. Z. 8790, Anwendung findet, ist, sofern sie ihre Bezüge im vorhinein erhalten, eine Mehrzahlung für den Monat Mai 1922 am 20. Mai 1922 flüssig zu machen, deren Ausmaß das 6·04fache der um 500 K vermehrten schemamäßigen Bezüge beträgt.

Angestellten der vorerwähnten Art, die ihre Bezüge in Halbmonatsraten im nachhinein erhalten, sind am 22. Mai 1922 8·2 und am 31. Mai 1922 außer dem fälligen Halbmonatslohne weitere 8·2 Halbmonatslöhne flüssig zu machen.

Angestellten, die ihre Bezüge in Wochenraten im nachhinein erhalten, ist am nächsten Auszahlungstage außer ihrem bisherigen (8·33fachen) Wochenbezüge als vorläufige Mehrzahlung ein Betrag von 25.000 K auszusahlen und sind diesen bei den folgenden Wochenzahlungen bis auf weiteres die 15·2fachen Bezüge flüssig zu machen. Der Restbetrag von den bisherigen Bezügen auf die 15·2-, beziehungsweise 15·6fachen Bezüge ist bei der endgiltigen Abrechnung der Maibezüge auszusahlen.

Desgleichen sind den von der Gemeinde Wien übernommenen ehemaligen Angestellten des Landes Niederösterreich mit Ausnahme der im Kollektivvertrage stehenden oder nach Kollektivvertragsbestimmungen entlohnten, die in derselben Weise ermittelten Bezüge unvorgreiflich der endgiltigen Ueberführung und mit dem Vorbehalte flüssig zu machen, daß, falls bei der Ueberführung geringere als die gegenwärtigen Gesamtbezüge festgesetzt werden, diese Bezüge auf die zu gewährende Ergänzungszulage angerechnet werden.

Die obigen Bezüge gebühren auch erkrankten Angestellten, welche ihren Lohn (Gehalt) als Krankengeld fortbeziehen.

Voraussetzung für die Gewährung ist, daß der Angestellte (die Behrperson) am 1. Mai 1922 im aktiven Dienste gestanden ist und sich am Auszahlungstage noch im Dienste befindet oder nach dem 1. Mai 1922 in den Ruhestand versetzt wurde. Wenn der Angestellte (die Behrperson) nach dem 1. Mai 1922 gestorben ist, so gebührt die Mehrzahlung den Hinterbliebenen, sofern sie Anspruch auf einen dauernden Versorgungsgenuß haben. Die im Mai Aufgenommenen erhalten die Mehrzahlung in dem ihrer tatsächlichen Dienstzeit entsprechenden Ausmaße.

Die im ersten Absätze nicht aufgezählten Angestellten erhalten, sofern ihnen auf Grund der früheren Beschlüsse Mehrzahlungen bewilligt wurden, gleichfalls nach obigen Grundsätzen zu ermittelnde Mehrzahlungen.

II. Außerdem erhalten einen Zuschuß im Ausmaße des 0·2fachen der um 500 K vermehrten schemamäßigen Monatsbezüge, und zwar:

A. Für jedes unverorgte eheliche Kind, welches das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, höchstens jedoch für vier Kinder, a) die verheirateten männlichen Angestellten, deren Gattin nicht selbst im aktiven Bundes-, Landes- oder Gemeindedienste steht oder auf Grund einer seinerzeitigen derartigen Dienstleistung einen Ruhegenuß bezieht, b) die geschiedenen männlichen Angestellten, welche für den Unterhalt der geschiedenen Gattin zu sorgen verpflichtet sind und tatsächlich sorgen, c) die nicht geschiedenen, aber von ihrer Gattin tatsächlich getrennt lebenden Angestellten, welche für den Unterhalt der getrennt lebenden Gattin tatsächlich sorgen.

B. Für das 3. und 4. Kind: a) die verheirateten männlichen Angestellten, deren Gattin im aktiven Bundes-, Landes- oder Gemeindedienste steht oder auf Grund einer seinerzeitigen derartigen Dienstleistung einen Ruhegenuß bezieht, b) die ver-

witweten männlichen Angestellten, c) die geschiedenen und die getrennt lebenden männlichen Angestellten, welche nicht für ihre Gattin sorgen, und d) die verwitweten weiblichen Angestellten, die keine Versorgungsrenten beziehen.

Ad I und II. Bei den in die städtischen Krankenfürsorge einbezogenen Angestellten sind die Beiträge zur städtischen Krankenfürsorgeanstalt abzuziehen.

III. Die Auszahlung des Zuschusses aus Anlaß des Abbaugesetzes für die Zeit von 15. bis 31. Mai 1922 mit den sich aus der Randmachung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 8. Mai 1922 ergebenden Beiträgen wird genehmigt.

IV. Daß von der Gemeinde Wien zu bedeckende Erfordernis, und zwar für die weitere Mehrzahlung im Betrage von 650.350.000 K, beziehungsweise für die Zuschüsse nach dem Abbaugesetze an die Aktiven und Pensionärinnen im Betrag von 30.657.000 K, somit insgesamt von 681.007.000 K wird genehmigt und auf den Reservefonds verwiesen.

17. P. Z. 4076, 4100, P. 19. 1. Der Entwurf einer Gebührenvorschrift für die Angestellten der städtischen Unternehmungen wird mit Würksamkeit für alle am 11. April 1922 in aktiver Dienstleistung geistandenen Angestellten mit folgender Abänderung genehmigt: Im Abschnitt I, Absatz 2, tritt an Stelle des ersten und zweiten Satzes folgender Satz: „Darüber hinausgehende Dienstleistungen, welche weniger als eine, aber mehr als eine halbe Stunde in Anspruch nehmen, werden als volle Ueberstundenleistung entlohnt, Bruchteile bis zu einer halben Stunde werden nicht entlohnt.“ 2. Die gemäß § 7 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen zur P. Z. 4076 getroffene Verfügung betreffend die Auszahlung der sich nach Punkt 1 für die Unternehmungsangestellten ergebenden Nachträge wird nachträglich genehmigt. 3. Die Verfügung des Bürgermeisters vom 24. Dezember 1921 wegen Erhöhung der Leiterzulagen und Aufwandgebühren für die Angestellten der städtischen Unternehmungen wird nachträglich genehmigt.

Berichterstatter GR Siegel:

18. P. Z. 5735, P. 21. Für die Erbauung eines vierstöckigen Wohnhauses auf Teilen der der Gemeinde Wien gehörigen Liegenschaften Einl.-Z. 3731 und 266 3. Bezirk, Drorygasse wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Bauwilligung erteilt.

Berichterstatter GR Breitner:

19. P. Z. 5334, P. 1. Dem vorgelegten Entwurfe eines Vertrages mit dem Lande Niederösterreich betreffend die Finanzierung der niederösterreichischen Landes-elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft wird zugestimmt, jedoch mit der Abänderung, daß es im vorliegenden Absätze des Punktes 5 statt: „Diese Garantieverpflichtung tritt“ zu lauten hat: „Diese beiden Garantieverpflichtungen treten“ sowie unter der Bedingung, daß anlässlich der durch die Erhöhung des Aktienkapitales auf 2000 Millionen Kronen bedingten Statutenänderung der siebente Absatz des § 15 der Statuten folgende Fassung erhält: „Beschlüsse, durch welche die Entgelte für die Stromlieferung festgesetzt werden, bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Stimmen“, daß aber auch schon vor der Statutenänderung diese Bestimmung gehandhabt wird.

Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschaft werden beauftragt, alle drei Monate dem Gemeinderate einen Bericht zu erstatten, in welchem insbesondere über die Preisfeststellung Mitteilungen zu machen sind.

Berichterstatter BB. Emmerling:

20. P. Z. 5387, P. 10. Die Ansätze der Investitions-wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen für 1922 in der Ausgabeabteilung 801 werden richtiggestellt und die Zuschußkredite bewilligt.

Berichterstatter GR Siegel:

21. P. Z. 5736, P. 22. Für die Aufsehung je eines vierten Stockwerkes auf das städtische Zinshaus Einl.-Z. 932

im 3. Bezirke, Landstraßer Hauptstraße 98, ferner auf das Bürger-spitalfondshaus Einl.-Z. 201 im 4. Bezirke, Goldeggasse 28, und schließlich auf das Karl Mayerhofer'sche Stiftungshaus Einl.-Z. 202 im 4. Bezirke, Goldeggasse 30, wird, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung, die Bau-bewilligung erteilt.

22. Mitteilung über die Einberufung der Verkehrs-kommission.

23. Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses VI (GR. Reiningger); eines Mitgliedes des Stadtschulrates (GR. Worrall); von Schriftführern des Gemeinderates (GR. Frau Bock, Frau Glöckel, Hedw. Jenschit, Forde, Polorny, Huber, Wildjam, Frau Walter); von Vertrauenspersonen für das Gefangenenhaus des Landesgerichtes für Strafsachen Wien II (GR. Frau Proft, Richter, Komrowsky).

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 26. Mai 1922.

1. P. Z. 5381, P. 1. Dem Mitgliede der Freiwilligen Feuerwehr Floridsdorf Matthias Ziegelhofer, Hornist, wird der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates für seine mehr als 20jährige verdienstliche Tätigkeit im freiwilligen Feuerwehr- und Rettungsdienste ausgesprochen. Den Mitgliedern Josef Schmied, Exerziermeisterstellvertreter und Paul Ulicsh, Böchmeister 1. Klasse, wird der Dank und die volle Anerkennung des Gemeinderates für ihre langjährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungsdienstes ausgesprochen.

2. P. Z. 5717, P. 2. Dem Primararzte des Versorgungs-hauses in Jöbs an der Donau Dr. Max Belf wird anlässlich seiner Veretzung in den bleibenden Ruhestand für seine lang-jährige und vorzügliche Dienstleistung der Dank und die Aner-kennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Finanz-Ausschuß.

Bericht

über die Sitzung vom 17. Mai 1922.

Vorsitzende: Die GR. Broczkyner und Heizinger.
Amtsf. StR.: Breitner.

Anwesende: Die GR. Angermayer, Bauer, Blum, Hanza, Hengl, Hieb, Dr. Kienböck, Kreuzer, Julius Müller, Dr. Pollack, Wimmer und Zimmerl, ferner Mag. Dior, Dr. Hartl, Ob. Mag. R. Dr. Schwarz, Mag. Sekr. Dr. Riefler, Mag. Ob. Koar. Dr. Eckensberger, Ob.-Rechn. R. Knobloch, sowie Kontr. Amtsdirektor Müllerner und Kontr. Amtsb. Revident Bundschar.

Beurlaubt: GR. Dr. Schwarz-Hiller.

Schriftführer: Mag. Sekr. Dr. Spandl.

Berichterstatter StR. Breitner:

(Aussch. Z. 290, Nr. Abt. 4, 1609.) Gesetzentwurf betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe vom Wertzuwachs von Liegenschaften im Gebiete der Stadt Wien. In Fortsetzung der Generaldebatte ergreift GR. Hengl das Wort, worauf die Generaldebatte geschlossen und in die paragraphenweise Beratung des Gesetzes eingegangen wird. Hierbei wird der Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen beschlossen:

Ueber Anregung des GR. Dr. Kienböck wird der Antrag des Mag. Dior, Dr. Hartl angenommen, wonach am Beginne des Abs. 8 im § 1 nach dem Worte „Liegenschaft“ das Wort „angeblich“ eingeschaltet wird und der anschließende Nebensatz folgenden Wortlaut erhält: „... es wäre denn, daß ... der Bemessungs-behörde schon gelegentlich der ersten Uebertragung bekanntgegeben worden ist ...“

Der zum § 3 des Gesetzes gestellte Antrag der GMe. Zimmerl und Hengl auf Erhöhung der dort angegebenen Wertgrenze von 200 auf 1000 K wird genehmigt.

Im Abs. 2 des § 4, Punkt 7 des Gesetzes wird über Antrag der GMe. Hengl und Zimmerl im Einbernehmen mit StR. Breitner und Mag. Dior. Dr. Hartl das Wort „nachfolgenden“ durch das Wort „späteren“ ersetzt.

Der zum § 5, Abs. 5 gestellte Antrag des Mag. Dior. Dr. Hartl, wonach der letzte Satz folgendermaßen zu lauten hat: „der Preis (Wert) des Zugehörs nach § 296 a. b. G.-B. sowie der industriellen und gewerblichen Zwecken dienenden Maschinen bleibt außer Betracht“ wird angenommen.

Der Antrag des StR. Dr. Rienböck, daß im § 7, Abs. 1 die Bitterung „(§ 5, Abs. 2)“ zu entfallen hat, ferner das Gesetz vom 4. März 1921, S.-G.-Bl. für Wien Nr. 27 zitiert und bei der Ausführung der Gesetze die zeitliche Reihenfolge eingehalten werde, wird angenommen.

Im Einbernehmen mit den GMen. Zimmerl und Hengl stellt StR. Breitner den Antrag auf Abänderung des Abs. 2 im § 9, wonach dieser Absatz folgendermaßen zu lauten hat: „Insofern der Verkaufspreis . . . ausgedrückt ist, gilt als Verkaufspreis jener Betrag, der sich durch Umrechnung unter Zugrundelegung des . . . Kurses (Durchschnittskurses von Noten oder Devisen als Ware und Geld) jenes Tages ergibt . . .“

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Der vom GMe. Zimmerl gestellte Antrag auf Streichung der Absätze 4 und 5 des § 1 des vorliegenden Gesetzes.

Der vom GMe. Dr. Rienböck gestellte Antrag, dem sich GMe. Dr. Pollack anschließt, auf Einschaltung eines Punktes 5 im § 2 mit folgendem Wortlaute: „Die gesetzlich anerkannten Religionsgenossenschaften hinsichtlich der ausschließlich für den Gottesdienst, den Unterricht oder für wohltätige Zwecke gewidmeten Liegenschaften.“

Der vom GMe. Zimmerl gestellte Antrag, daß jene Hausbesitzer, welche ihr Haus vor dem 1. November 1918 erworben haben und kein höheres Einkommen haben als das eines Lohnarbeiters, von der Abgabe befreit werden.

Die Anträge des GMe. Hengl, daß man

1. jene Baugründe, die ein halbes Jahr nach Erwerb verbaut werden, und

2. jene Gründe, von denen ein Teil zu Straßenzwecken abgetreten wird, von der Abgabe befreie.

Der vom GMe. Hengl gestellte Antrag auf Einschaltung der Worte „auch zwischen Geschwistern“ nach dem Worte „uneheliche Kinder“ im Abs. 1, Punkt 4 des § 4. Der Antrag des GMe. Zimmerl auf Einschaltung der Bitterung „und § 297 a“ nach „(§ 297 a. b. G. B.)“ im Abs. 5 des § 5.

Der Antrag des GMe. Hengl auf Streichung der Worte „jedoch nur bis zum Höchstmaß des obigen Schätzwertes“ im Abs. 3 des § 7.

Der vom GMe. Zimmerl zum § 8, Abs. 1, Punkt 1 gestellte Antrag auf Zurechnung des Defizits, das der Besitzer in den letzten Jahren erlitten hat, zum Verkaufspreis (Wert), beziehungsweise auf Einschaltung der Worte: „ . . . , weiters die vom Besitzer aus seinem eigenen Vermögen zur Deckung von sonstigen Ausgaben verwendeten Beträge“, am Schlusse.

Ausschuß für technische Angelegenheiten. Bericht

über die Sitzung vom 10. Mai 1922.

Vorsitzender: GMe. Karl Schmid.

Amtsf. StR.: Siegel.

Anwesende: Die GMe. Angeli, Ing. Biber, Buchaß, Sjer, Jung, Kopřiva, Korbler, Rudolf Müller (17.),

Ing. Prohaska, Schneider, Schütz, Smutny, Strohmayer und Wettengel; ferner Stadtbaudior. Ing. Fiebiger, die Ob.BauRe. Ing. Voit, Ing. Hafner, Ing. Drabčec und Ing. Fiedler, Mag. R. Dr. Tischler, die BauRe. Ing. Hula und BauInsp. Ing. Schönbrunner.

Entschuldigt: GMe. Drechsler.

Schriftführer: BauInsp. Ing. Kizler.

GMe. Schmid eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter GMe. Schneider:

(Aussch. Z. 706, M. Abt. 33, 421.) Die Durchführung der Untersuchung der Donauanalbrücken wird mit dem bedeckten Kostenersparnisse von 1,689.000 K genehmigt und die M. Abt. 33 ermächtigt, die erforderlichen Lieferungen und Leistungen im Kurrentwege zu vergeben.

(Aussch. Z. 503, M. Abt. 33, 286.) Die Auswechslung des Gehwegbelages zweier Fundationsfelder des Nordbahnsteiges über den Donaustrom im 20. und 21. Bezirke wird mit dem bedeckten Gesamtkostenersparnisse von 4,000.000 K genehmigt. Die Durchführung dieser Arbeiten wird der Firma Brüder Dezort übertragen.

(Aussch. Z. 702, M. Abt. 31, 1603/21.) Baumeister Rudolf Kovarik wird aus dem mit Beschluß des Aussch. V, Z. 210, genehmigten Baubetrieb betreffend die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Instandsetzung der Sohle des Ottalringerbachkanals in der Berchensfelderstraße von Dr.-Nr. 51 bis zur Neudeggergasse im 7. Bezirke entlassen. Seinem Ansuchen um Zubilligung einer Entschädigung für die bei diesem Bau hergestellten, aber nicht ausgenützten Holzrinnen wird keine Folge gegeben.

(Aussch. Z. 699, M. Abt. 27, 2487.) Das Mehrerfordernis für die Anschaffung zweier Zylinder für den Benzinmotor des Jugendheimes in St. Andrä an der Traisen wird mit dem bedeckten Betrage von 410.000 K genehmigt.

(Aussch. Z. 696, M. Abt. 24, 1121.) Die Auflassung der beiden öffentlichen Auslaufbrunnen 5. Johannagasse 1 und 24 wird genehmigt. Die hiedurch in Abfall kommende Hochquellenwassermenge von 227 hl und 70 hl täglich ist abzuschreiben.

(Aussch. Z. 682, M. Abt. 26, 2048.) Das bedeckte Mehrerfordernis von 204.810 K für die Wiederinstandsetzung der städtischen Schule 2. Untere Augartenstraße 3 wird genehmigt.

(Aussch. Z. 703, M. Abt. 30, 2374.) Die Abgabe von 15 Pferden des städtischen Sanitätsbetriebes wird genehmigt. Der Unterauschuß für den Pferdeeinlauf wird ersucht, den Verkauf der Pferde durchzuführen. Der Erlös wird dem Sanitätsbetriebe für jede Auswechslung alter Kraftwagen und Karosserien gutgebracht.

(Aussch. Z. 697, M. Abt. 18, 2199/21.) Dem Ansuchen der Gemeinnützigen Kleingarten- und Baugenossenschaft „Schafbergfiedlung“ um Einbeziehung eines Teiles des Wald- und Wiesen-gürtels am Kleinen Schafberg im 17. Bezirke in die Siedlungszone 25 wird keine Folge gegeben.

(Aussch. Z. 674, M. Abt. 25, 915.) Die Entlehnung von 600 m Selbstbahnschienen aus den Beständen des städtischen Strandbades „Gänsehäufel“ an die Baugruppe Wolfersberg der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Gartenfiedlung“ wird unter den vom Stadtbauamte angegebenen Bedingungen genehmigt.

Berichterstatter GMe. Kopřiva:

(Aussch. Z. 710, M. Abt. 33, 579.) Die Erneuerung des Anstriches am eisernen Tragwerke der Aspernbrücke mit dem bedeckten Kostenersparnisse von 18,195.000 K wird genehmigt. Die Anstricherarbeiten werden der Firma O. M. Meißl, G. m. b. H., übertragen.

Berichterstatter GMe. Korbler:

(Aussch. Z. 693, M. Abt. 27, 3732/21.) Dem Ansuchen des Elternvereines der Schule 20. Leipzigerplatz 2 um Bewilligung zur Einrichtung eines Skoptikons in der genannten Schule auf seine Kosten wird stattgegeben. Die jährlichen Stromkosten für 32 je 1/4 Stunden währende Lichtbildervorträge für Unterrichtszwecke im bedeckten Betrage von 23.600 K werden bewilligt. Für Lichtbildervorträge, welche nicht Unterrichtszwecken für der Schule angehörige Kinder dienen, ist von den Veranstaltern für jeden Vortragsabend

ein Pauschalbetrag von derzeit 2600 K an die städtische Hauptkasse zu entrichten.

Antrag des **GN. Wettengel**: Der amtsführende Stadtrat der Gruppe V wird ermächtigt, Ansuchen um Einrichtung von Skioptikons in städtischen Schulen auf Kosten der Elternvereine im eigenen Wirkungsbereiche zu erledigen. (Angenommen.)

Berichterstatter StM. Siegel:

(Aussch. B. 720, M. Abt. 32, 972.) Die Beschaffung von Beton sand, Pflasterer sand, doppelt geworfenem Sand, Ziegelbedeckersand, Well sand und Maurer sand für den Bau 12. Längenseldgasse wird genehmigt und die Lieferung von Beton sand, doppelt geworfenem Sand, Pflasterer- und Ziegelbedeckersand der Firma Sandwerke M. Glöckner, die Lieferung von Donauwell sand der Firma Maier & Zander und die Lieferung von Maurer sand der Firma Michael Wanko übertragen. Die Kosten im Gesamtbetrage von 60.000.000 K, die in dem für den Bau 12. Längenseldgasse genehmigten Sachkrediten bedeckt sind, werden genehmigt.

(Aussch. B. 729, M. Abt. 23, 615.) Das Anbot der vereinigten Holzverwertungs-A.-G. wird angenommen und dieser Firma die Lieferung von zirka 30.000 m² weichem Schiffboden, von 500 m² Lärchenschiffboden, von zirka 80.000 m Sefelleisten und 40.000 m weichen Polsterhölzern übertragen. Das Anbot der Firma J. & C. Keder auf Lieferung von vier Waggon Schiffboden, und zwar Rohware wird zu dem im Anbote vom 8. Mai 1922 angegebenen Preise von 55.000 K per Kubikmeter angenommen. Die Bearbeitung und Zufuhr dieser vier Waggon Schiffbodenbretter wird der Werkstätte des städtischen Fuhrwerksbetriebes zum festen Preise von 300 K per Quadratmeter übertragen. Die Lieferungsbedingungen sind dahin zu ergänzen, daß statt „astarmes Holz“ „Holz ohne durchfallende Äste“ zu setzen ist und daß die Breite nur nach der Deckfläche ohne Feder zu messen ist.

(Aussch. B. 719, M. Abt. 30, 2145.) Der Entwurf für die Schaffung der Wagnerei im städtischen Fuhrhofe 17. Nidthausenstraße 2 mit dem Kostenbetrage von 5.000.000 K wird genehmigt. Die Baumeisterarbeiten werden dem Baumeister Anton Schmid übertragen. Die übrigen Arbeiten und Lieferungen sind von der Direktion des städtischen Fuhrwerksbetriebes im kurrenten Wege zu veranlassen.

(Aussch. B. 718, M. Abt. 30, 2308.) Der Verkauf von zwei Elektrovorspannwagen mit Akkumulatorenbatterien samt je einer Anhängelchmaschine, beziehungsweise einem Straßensprengwagen an Karl Welzer um den Preis von 1.248.000 K wird genehmigt.

(Aussch. B. 715, M. Abt. 23, 560.) Die für die Erbauung des Stallgebäudes 6 im Schlachthofe St. Marx erforderlichen Arbeiten werden vergeben wie folgt: Die Basaltoidpflasterung dem Basaltwerke Kadebeule und die Tonwarenlieferung der Floridsborfer Tonwarenfabrik Lederer & Nessenhi, A.-G.

(Aussch. B. 714, M. Abt. 26, 2183.) Die Vergebung der für die Umgestaltung der Tageshelmskätte in Pöppelnsdorf erforderlichen Arbeiten an die Firma Robert Kalesa wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(Aussch. B. 713, M. Abt. 32, 946.) Der Ankauf von Dachpappe, Folierplatten, Steinkohlenteer und Holzzementmasse wird genehmigt und diese Lieferung der Firma „Teerag“ A.-G. übertragen. Die zur Beschaffung dieser Baustoffe erforderliche Gesamtkostensumme im Betrage von 7.600.000 K, welche in den bei Abgabe an die einzelnen Verbrauchsstellen eingehenden Beträgen aus den diesbezüglichen Sachkrediten bedeckt ist, wird genehmigt.

(Aussch. B. 712, M. Abt. 32, 927.) Die käufliche Uebernahme von Portlandzement beim Brauhause der Stadt Wien in Rannersdorf wird genehmigt. Die Kosten für diesen Ankauf im Gesamtbetrage von 2.800.000, welche in dem für den Bau der Feuerbestattungsanlage im 11. Bezirke bewilligten Sachkrediten bedeckt sind, werden genehmigt.

(Aussch. B. 711, M. Abt. 32, 961.) Der Ankauf von Fensterglas (Streifenglas) wird genehmigt und die Lieferung der Firma Hermann Dönes übertragen. Die Kosten für diese Beschaffung im Gesamtbetrage von 28.500.000 K, welche in dem bei Abgabe an

die einzelnen Verbrauchsstellen eingehenden Beträgen aus den diesbezüglichen Sachkrediten bedeckt sind, werden genehmigt.

(Aussch. B. 705, Bauleitung f. Notwohnhäuser, 140.) Die Zimmermannsarbeiten beim Bau von acht Häusern der Wohnhausgruppe Schmelz sind an die Verbieter Ferdinand Wondra, Reformbauengesellschaft und Holzkonstruktionsgesellschaft zu gleichen Teilen unter den vom amtsf. Stadtrate der Gruppe V einbernehmlich mit dem Stadtbauamte festzulegenden Bedingungen zu vergeben.

(Aussch. B. 690, M. Abt. 30, 1933.) Die im Arbeitstarife der Vereinigung der Wagner Niederösterreichs nicht enthaltenen Arbeiten sind vom 1. Februar 1922 an mit den 1000fachen Ansätzen des städtischen Preistarifes Nr. 33 vom Jahre 1912 zu verrechnen. Bei Änderungen des Tarifes der Wagnervereinigung treten auch für die nach dem städtischen Preistarife zu vergütenden Leistungen Preisänderungen nach dem gleichen Verhältnisse ein.

Berichterstatter Bauinsp. Ing. Schönbrunner:

(Aussch. B. 673, M. Abt. 34, 99/21.) Das bedeckte Mehrerfordernis von 250.280 K für die Lieferung von 55 mm Abperschiebern an die städtische Wasserleitung im Jahre 1919/20 wird genehmigt.

Berichterstatter GN. Müller:

(Aussch. B. 691, M. Abt. 32, 22.) Zur Beschotterung der Bezirksstraße zwischen dem städtischen Schotterbrüche Eyselberg und der Gemeindegrenze von Wien werden mit Rücksicht auf die starke Benützung dieser Straßenstrecke durch städtische Steinbruchfuhrwerke unentgeltlich gegen jederzeit möglichen Widerruf und höchstens auf die Dauer des Steinbruchbetriebes am Eyselberge 110 m³ Schotter an den Bezirksstraßenausschuß Klosterneuburg solo Verwendungsstelle abgegeben. Gleichzeitig werden die Bestimmungen des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses V vom 1. Februar 1922, Aussch. V, 192, betreffend die unentgeltliche Bereitstellung von 200 m³ Schotter solo Steinbruch Eyselberg an die niederösterreichische Landesregierung außer Kraft gesetzt.

(Aussch. B. 700, M. Abt. 28, 916.) Der technische Entwurf für die Auswechslung des bestehenden Asphaltpflasters vor der Schule 16. Abelegasse 29 gegen ein Kleinschlagpflaster und für die Instandsetzung des Asphaltpflasters in der Friedrich Kaiserergasse 32 wird mit einem auf Ausgabrubrik 517/1 a bedeckten Kostenfordernis von 7.500.000 K genehmigt. Die Erd- und Pflasterungsarbeiten werden dem Pflasterermeister Karl Voilk, 16. Erenelstraße 23 übertragen. Für den mit der Ueberwachung der Bauausführung zu betrauenden Beamten der M. Abt. 28 wird eine Gehührenzulage von täglich zwei Stundengebühren und zwei Weggebühren genehmigt. Für den Fall, als diesem Beamten noch andere Bauten zur Ueberwachung zugewiesen werden sollten, erhöht sich die Gehührenzulage für jeden weiteren Bau um je eine halbe Stunden- und um je eine halbe Weggebühren bis zum Höchstausmaße von insgesamt drei Stunden- und drei Weggebühren.

(Aussch. B. 701, M. Abt. 28, 729.) Der technische Entwurf für die Jahrbahnumpflasterung des Handelskai von der Ausstellungsstraße bis ungefähr 60 m Stromabwärts im 2. Bezirke wird mit einem bedeckten Kostenfordernis von 40.000.000 K genehmigt. Die Erd- und Pflasterungsarbeiten sowie die Fuhrwerksleistungen, die letzteren nur soweit sie nicht im Eigenbetriebe der Gemeinde durchgeführt werden sollten, werden dem Pflasterermeister Karl Fischer übertragen. Für den mit der Ueberwachung der Bauausführung zu betrauenden Beamten der M. Abt. 28 wird eine Gehührenzulage von täglich zwei Stundengebühren und zwei Weggebühren genehmigt. Für den Fall, als diesem Beamten noch andere Bauten zur Ueberwachung übertragen werden sollten, erhöht sich die Gehührenzulage für jeden Bau um je eine halbe Stunden- und um je eine halbe Weggebühren bis zum Höchstausmaße von insgesamt drei Stunden- und drei Weggebühren.

(Aussch. B. 707, M. Abt. 28, 880.) Für die Asphaltierung des Stephansplatzes im 1. Bezirke von Dr.-Nr. 9 bis Brandstätte wird ein bedecktes Kostenfordernis von 29.000.000 K genehmigt. Die Erd- und Pflasterungsarbeiten und die Fuhrwerksleistungen für Schotter, Sand und Zement werden dem Pflasterermeister Konrad Drescher, die Asphaltierarbeiten und Betonarbeiten der

Asphaltunternehmung „Asdag“ übertragen. Für den mit der Ueberwachung der Bauausführung zu betrauernden Beamten der M. Abt. 28 wird eine Gebührengulage von täglich zwei Stundengebühren und zwei Weggebühren genehmigt. Falls diesem Beamten noch andere Bauten zur Ueberwachung übertragen werden sollten, erhöht sich die Gebührengulage für jeden Bau um eine halbe Stunden- und eine halbe Weggebühr bis zum Höchstausmaße von insgesamt drei Stundengebühren und drei Weggebühren.

Berichterstatte r G. N. S ch ü z :

(Aussch. Z. 687, M. Abt. 18, 425.) In Abänderung der mit Gemeinderatsbeschlusse vom 3. April 1914, P. Z. 4911/14, festgelegten Baulinien für die verlängerte Frauenstiftgasse und Preßburgergasse im 21. Bezirke werden die im Plane des Stadtbauamtes M. Abt. 18, 425 rot schraffierten Baulinien unter Festsetzung der im Plane eingeschriebenen Straßenbreiten genehmigt. In dem zwischen der Semmelweißgasse und der verlängerten Frauenstiftgasse verlaufenden Teile der Preßburgergasse sind die im selben Plane grün angelegten Flächen als Vorgärten auszugestalten, als solche dauernd zu erhalten und gegen die Straße mit gefälligen, die Durchsicht nicht behindernden Gittern abzuschließen. Die im selben Plane rot eingeschriebenen, rot unterstrichenen Zahlen haben als zukünftige Straßenhöhen zu gelten. Die Verbauung der derzeit noch unverbauten Teile der beiden Baublöcke, zwischen Semmelweißgasse und verlängerten Frauenstiftgasse mit Kleinwohnungshäusern nach den von der gemeinnützigen Ein- und Mehrfamilienhäuserbaugenossenschaft, r. G. m. b. H., vorgelegten Projektplänen wird grundsätzlich, doch vorbehaltlich des Ergebnisses der Bauverhandlung, bewilligt. Die nach den Projektplänen zwischen der Baulinie und den ausgeführten Baufluchten der Häuser unverbaut verbleibenden Grundteile sind, soweit sie nicht gärtnerisch ausgestaltet und gegen die Straße zu mit einem gefälligen, die Durchsicht nicht behindernden Gitter abgefriedet werden, unentgeltlich als Straßengrund ins öffentliche Gut zu übertragen.

(Aussch. Z. 689, M. B. A. 11, 2458/II/21.) Die Baubewilligung für ein Gärtner-Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf der Kat.-Parz. 1386/1, Einl.-Z. 1282 Simmering an der Wildpretstraße 11. Bezirk, wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bekräftigt.

(Aussch. Z. 692, M. Abt. 40, 1585/20.) Die nachträgliche Baubewilligung für das auf der Lokalgrundparzelle 2050/1 5. Bezirk, Margaretengürtel 3 errichtete Kanzeleigebäude wird bekräftigt.

Berichterstatte r G. N. S ch m i d :

(Aussch. Z. 698, M. Abt. 25, 963.) In den städtischen Badeanstalten sind bei Verlust oder Beschädigung von Badewäsche die von der M. Abt. 25 vorgeschlagenen Ersatzgebühren einzuhoben.

Dem Stadtsenate wird folgendes Geschäftsstück vorgelegt:

Berichterstatte r G. N. S ch ü z :

(Aussch. Z. 688, M. Abt. 40, 2061/21.) Abteilung der Liegenschaft Grundbuch Einl.-Z. 385 5. Bezirk, Grünigasse.

Dem Gemeinderate werden folgende Geschäftsstücke vorgelegt:

Berichterstatte r G. N. S ch n e i d e r :

(Aussch. Z. 709, M. Abt. 31, 1452) Inventarankauf anlässlich der Uebernahme der Kanalräumungsarbeiten in den Eigenbetrieb der Gemeinde Wien.

(Aussch. Z. 717, M. Abt. 34, 1930) Holzverkauf an die Firma Ing. Emanuel Czsch in Schwarzau.

(Aussch. Z. 704, M. Abt. 18, 1877/21) Genehmigung der Baulinien und des Bebauungsplanes für einen Teil des Siedlungsgebietes Nr. 17 zwischen der Gallizin- und Steinhofstraße im 16. Bezirke.

Berichterstatte r Oberbaurat Ing. B o i t :

(Aussch. Z. 716, BauD. 933.) Bau des Liesingbachkanales, Vergebung des Bauleses III, Entwurf für die Abänderung des Landesgesetzes vom 27. August 1912.

Berichterstatte r G. N. S i e g e l :

(Aussch. Z. 694, M. Abt. 26, 1913.) Heil- und Pflegeanstalten des Landes Wien für Geisteskrante und Geistesfische in 1968; Herstellung einer 50 cm spurigen Rollbahn mit Handbetrieb.

Berichterstatte r G. N. S ch ü z :

(Aussch. Z. 695, M. Abt. 18, 549.) Baulinienabänderung im 11. Bezirke, Dreherstraße-Preßburgerbahn.

Ausschuss

Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten. Bericht

über die Sitzung vom 10. Mai 1922.

Vorsitzender: G. N. G r o l i g .

Amtsf. St. N.: K o l r d a .

Anwesende: W. B. H o f f , die G. N. A l t , D a v i d , H a c l , H e d o r f e r , H u b e r , F i e r , K o m r o w s k y , L i n d e r , L ö t s c h , J o s e f M ü l l e r , P r e n e r , R o t h , S c h ö n , S c h m u k e r , W a v r o u s e k , J o h a n n W i z m a n n ; f e r n e r O b . M a g . N . D r . W a n s c h u r a , M a g . S e k r . D r . F i e z m a n s j e d e r , V e t . A m t s - d i o r . D r . J u r i t s c h u n d M a r k t a m t s d i o r . W i n k l e r .

Entschuldigt: G. N. F r a n z W i z m a n n .

Schriftführer: M a g . S e k r . D r . H a r t l .

Berichterstatte r G. N. A l t :

(Aussch. Z. 613, M. Abt. 45, 1900.) Dem Schrebergarten- und Kleintierzuchtvereine der Kriegsinvaliden, Ortsgruppe 10, wird die von den Mitgliedern des Vereines anlässlich der Urbarmachung der Kleingartenanlage auf den Wagemann'schen Gründen im 10. Bezirke jutage geförderte Plegelmenge zur Verwendung anlässlich der Errichtung der Siedlungsanlage desselben Vereines auf dem Vaaerberge unter den vom Magistrate festgesetzten Bedingungen um 20 K per Stück, somit zusammen um 360.000 K überlassen.

(Aussch. Z. 614, M. Abt. 45, 6013/21.) Zur weiteren Beratung der Angelegenheit N. M. S c h n e i d e r , Sandgewinnung auf den Bürgerhospitalsfondspartellen in Favoriten, wird ein Komitee, bestehend aus den G. N. A l t , H e d o r f e r u n d R o t h , eingesetzt.

(Aussch. Z. 654, M. Abt. 45, 662/21.) Gegen die Ausführung eines hölzernen Riegelbaues von 12 m Tiefe und 15 m Breite nach dem vom Vereine „Kinderhort“ für den 19. Bezirk beigebrachten Plane an Stelle des ursprünglich geplanten Massivbaues eines Kinderheimes wird vorbehaltlich der baupolizeilichen Genehmigung unter der Bedingung kein Anstand erhoben, daß der im obgenannten Plane eingezeichnete Ergänzungsbau in Mauerwerk sowie die geplanten beiden Zubauten für Bäder und Aborte nach vorher abgesondert einzuholender Genehmigung der Gemeinde Wien bis 31. Dezember 1924 ausgeführt werden und vom 12. Februar 1922 an ein jährlicher Bauzins von 16.300 K entrichtet wird, daß endlich im übrigen die im Baurechtsvertrage festgesetzten Verpflichtungen des Vereines „Kinderhort“ unverändert aufrecht bleiben.

Berichterstatte r G. N. H a c l :

(Aussch. Z. 574, M. Abt. 28, 425.) Dem Ansuchen der Firma Ing. W i b e r & K o m p . um bestandweise Ueberlassung eines Teiles der Kat.-Parz. 285/2 und 233/77, öffentliches Gut, Grundbuch Altmannsdorf, nächst dem Altmannsdorfer Friedhofe im 12. Bezirke, im Ausmaße von 740.60 m², als Lagerplatz wird gegen eine jederzeit mögliche vierteljährliche Kündigung gegen Zahlung eines Bestandszinses von jährlich 75.000 K gegen Erlag eines Haftgelbes von 75.000 K und Einhaltung der vom Magistrate festgesetzten üblichen Bedingungen Folge gegeben.

(Aussch. Z. 615, M. Abt. 42, 1407.) Der offenen Handelsgesellschaft J. N e u m a n n & S o h n wird die Bewilligung zur Benützung des in der Arbeitskalle des städtischen Schweineschlacht-

hauses geschaffenen Abhängerraumes zum Aufarbeiten der gestochenen Schweine und zum Ausbrechen der Gedärme unter den in der Verhandlungsschrift vom 24. April 1922, M. Abt. 42, 1407, gestellten Bedingungen erteilt.

(Aussch. B. 620, M. Abt. 27, 1527.) Für die Installation der elektrischen Licht- und Kraftanlage in den Gumpoldsbirchner Kellereien werden die bedeckten Mehrkosten im Betrage von 1.608.960 K genehmigt.

(Aussch. B. 628, M. Abt. 42, 1661.) Der Dachbodenraum Nr. 18 im Uebernahmgebäude für Abfallprodukte der Wiener Kontumozanlage wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 6. Mai 1922 niedergelegten Bedingungen an die Schlachthausnebenproduktegef. m. b. H. vermietet.

(Aussch. B. 629, M. Abt. 42, 1767.) Das Anbot der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgef. m. b. H. vom 5. Mai 1922 wegen Uebernahme des Seuchendüngers aus der Wiener Kontumozanlage wird angenommen.

(Aussch. B. 632, M. Abt. 42, 1579.) Das Anbot der Genossenschaft der Fleischer und Fleischfeller sowie des Gremiums der Viehhändler in Wien vom 27. April 1922 hinsichtlich der Uebernahme des Betriebes der Kleiderablage für Meister und Marktbesucher, der Abortanlage und des Parteienersprechers im Gebäude 9, Nr. 1, 2, 3, 4 und 6 der Wiener Kontumozanlage sowie das Anbot der Arbeitsgenossenschaft für die Schlachtungen in den städtischen Schlachthäusern in Wien, reg. Gen. m. b. H., wegen Uebernahme des Betriebes der Kleiderablage für Gehilfen und der Abortanlage im Gebäude 10, Nr. 1, 2 und 4 wird angenommen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Betriebsvorschriften und den Pächter (Geschäftsführer) im eigenen Wirkungsbereiche zu genehmigen.

(Aussch. B. 652, M. Abt. 42, 1827.) Der Wiener Fleischhändlergesellschaft m. b. H. wird die Bewilligung erteilt, für die Dauer der derzeit im Zuge befindlichen Ausgabe von Gefrierfleisch zum Zwecke des Verkaufes dieses Fleisches provisorische Rindfleischverkaufsstände auf den Märkten 16. Reithofferplatz, 16. Brunnengasse und 18. Rutschlergasse aufzustellen. Gleichzeitig wird das Markamt ermächtigt, dieser Gesellschaft dann, wenn sie Rindfleisch geringerer Güte zu außergewöhnlich niedrigen Preisen abzugeben in der Lage ist, die Bewilligung zur vorübergehenden Aufstellung von provisorischen Verkaufsständen für die Abgabe solchen Fleisches auf denselben Marktplätzen jeweils zu erteilen.

Berichterstatler G. J. Fer:

(Aussch. B. 611, M. Abt. 45, 2541.) Die Fällung des auf dem städtischen Grunde 19. Döbnergasse 6 stehenden Baumes (Kastanie), bedingt durch die Umstellung einer Holzbarade der Freiwilligen Feuerwehr „Krim“, wird gestattet.

(Aussch. B. 626, M. Abt. 45, 1169.) Der Magistratsbericht über den derzeitigen Stand der Enteignung der Biogenschaft 2. Wehlstraße 160/162 wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatler G. Binder:

(Aussch. B. 596, M. Abt. 46, 1626.) Dem Ansuchen der Zentrallehranstalt für Frauengewerbe um Mitbenützung des Turnsaales der R. B. Sch. 6. Gratzgasse 5 an drei im Einbernehmen mit der Schulleitung zu bestimmenden Werktagen — ausgenommen Samstag — in der Zeit von 1 bis 4 Uhr nachmittags wird Folge gegeben.

(Aussch. B. 597, M. Abt. 46, 1620.) Der Elternvereinigung der Aktion „Kinder nach England“ der Bezirke 12 bis 15 wird zur Abhaltung von Kursen die Mitbenützung der Lesehalle top. Nr. 26 der R. B. Sch. 12. Singrienergasse 21 an jedem Montag von 3 bis 5 Uhr nachmittags gestattet.

(Aussch. B. 598, M. Abt. 46, 1019.) Dem Ansuchen des Landesverbandes Wien der Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen Oesterreichs — Ortsgruppe Wien 18 — um Zuweisung, beziehungsweise Mitbenützung eines Raumes im Schulgebäude 18. Reitermayergasse 45 behufs Abhaltung von Ausschusssitzungen wird aus hygienischen Gründen keine Folge gegeben.

(Aussch. B. 599, M. Abt. 46, 1159.) Dem Ansuchen des Wiener Radfahrerklubs „Sturmbogel“ um Mitbenützung des Turn-

saales der R. B. Sch. 7. Bieglergasse 24 zur Abhaltung von Radfahrausübungen wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben.

(Aussch. B. 600, M. Abt. 46, 4279/21.) Dem Sportklub „Diamant“ wird zur Abhaltung von leichtathletischen Übungen die Mitbenützung des Turnsaales der R. B. Sch. 20. Vorgartenstraße 42 an jedem Mittwoch von halb 6 bis 9 Uhr abends gestattet.

(Aussch. B. 609, M. Abt. 46, 1659.) Dem Deutschen Turnerbund Landstraße wird alljährlich in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September zur Abhaltung von Turnübungen die Mitbenützung des Turnsaales und Turnhofes der R. B. und B. Sch. 2. Wittelsbachstraße 6 an jedem Montag und Donnerstag von 7 bis 9 Uhr abends für die Herrenriege und die Mitbenützung des Turnsaales und Turnhofes der R. B. und B. Sch. 2. Wittelsbachstraße 6 an jedem Dienstag und Freitag von 5 bis 9 Uhr abends für die Damen- und Kinderriege gestattet.

(Aussch. B. 610, M. Abt. 46, 1728.) Dem Arbeiterverein „Kinderfreunde“, Ortsgruppe Leopoldstadt, wird zur Abhaltung von Gesangskursen die Mitbenützung eines im Einbernehmen mit der Schulleitung zu bestimmenden Lehrzimmers der R. B. und B. Sch. 2. Wittelsbachstraße 6 an jedem Donnerstag von halb 7 bis halb 8 Uhr abends gestattet.

(Aussch. B. 616, M. Abt. 46, 1862.) Dem Wiener Arbeiterturnverein wird die Mitbenützung des Turnsaales der R. B. Sch. 16. Schuhmeierplatz 18 an jedem Dienstag und Freitag von 7 bis 9 Uhr abends zur Abhaltung von Turnübungen gestattet.

(Aussch. B. 617, M. Abt. 46, 1408.) Dem Ansuchen des Esperantovereines „Fraterco“ um Mitbenützung des bereits zur Verfügung gestellten Lehrzimmers der R. B. Sch. 2. Blumauergasse 21 an einem zweiten Wochentage wird wegen allzu starker Inanspruchnahme des Schulgebäudes keine Folge gegeben.

(Aussch. B. 618, M. Abt. 46, 1179.) Dem Turnverein Neustift am Walde—Salmansdorf wird zur Abhaltung von Turnübungen die Mitbenützung des Turnsaales der Volksschule 18. Celtesgasse 2 an jedem Montag und Freitag von 7 bis 9 Uhr abends gestattet.

(Aussch. B. 619, M. Abt. 46, 1438.) Dem Wiener Chorverein „Sangesfreunde“ wird zur Abhaltung von Proben die Mitbenützung des Turnsaales im Schulgebäude 6. Mittelgasse 24 an jedem Montag von 7 bis 9 Uhr abends gestattet.

(Aussch. B. 635, M. Abt. 46, 1519.) Dem Verein für Knabenarbeit wird in Abänderung des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses VI vom 11. Oktober 1921, B. 1104, die Mitbenützung der Räume Nr. 65 und 66 im 3. Stocke der R. B. Sch. 1. Johannesgasse 4a an Stelle der ihm bisher zugewiesenen Räume Nr. 70 und 71 der R. B. Sch. an vier Nachmittagen in der Zeit von 3 bis 6 Uhr zur Einrichtung von Lehrkursen gestattet.

(Aussch. B. 636, M. Abt. 46, 1338.) Dem Sportklub „Aspangbahn Wien III“ wird die Mitbenützung des Turnsaales der R. B. Sch. 3. Paulusgasse 9/11 an jedem Donnerstag von 6 bis 8 Uhr abends zur Abhaltung von Turnübungen gestattet.

(Aussch. B. 637, M. Abt. 46, 966.) Dem Favoritner Taubstummenturnverein wird in Abänderung des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses VI vom 26. Jänner 1921, B. 98, die Mitbenützung des Turnsaales der R. B. Sch. 10. Replergasse 11 an zwei im Einbernehmen mit der Schulleitung festzusetzenden Wochentagen von 7 bis 9 Uhr abends zur Abhaltung von Turnübungen gestattet.

(Aussch. B. 638, M. Abt. 46, 1182.) Dem Deutschen Turnerverein „Fünfhäuser“ wird die Mitbenützung des Turnsaales der R. B. Sch. 14. Johnstraße 40 an jedem Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 6 bis 9 Uhr abends zur Abhaltung von Turnübungen unter den üblichen sowie den weiteren Bedingungen Folge gegeben, daß der Turnsaal seitens der Vereinsmitglieder nur mit Turnschuhen benützt und das Unternehmungen des Elternvereines der Schule durch den Turnverein nicht gehindert werden dürfen, gestattet.

(Aussch. B. 639, M. Abt. 46, 931.) Dem Verband der sozialistischen Arbeiterjugend wird die Mitbenützung des Turnsaales der R. B. Sch. 17. Redtenbacherstraße 79 an jedem Montag und

Freitag von halb 7 bis 9 Uhr abends zur Abhaltung von Turnübungen gestattet.

(Aussch. Z. 643, M. Abt. 46, 633.) Dem Deutschen Turnverein „Jahn“ — Ortsgruppe Josefstadt — wird zur Abhaltung von Turnübungen die Mitbenützung des Turnsaales der R. D. Sch. 8. Beltgasse 7 an jedem Dienstag von halb 7 bis 9 Uhr abends gestattet.

(Aussch. Z. 644, M. Abt. 46, 1812.) Dem Sport- und Geselligkeitsvereine des Wiener Bankvereines wird die Mitbenützung des Turnsaales der R. D. Sch. 1. Krenngasse 20 an jedem Dienstag und Freitag von 6 bis halb 9 Uhr abends zur Abhaltung von Turnübungen gestattet.

(Aussch. Z. 645, M. Abt. 46, 1870.) Die in der Verhandlungsschrift vom 3. Mai 1922, M. Abt. 46, 1470, getroffene Vereinbarung betreffend Auflösung des Mietvertrages über das dem Deutschen Ritterorden gehörige Gebäude 1. Parkring 8 wird genehmigt.

(Aussch. Z. 646, M. Abt. 42, 1485.) Unter der Voraussetzung, daß die im Magistratsberichte M. Abt. 42, 983 vorgeschlagene Einführung einer sogenannten „Instandsetzungsgebühr“ auf dem Zentralviehmarkte und in der Wiener Kontumozanlage genehmigt wird, wird die Herausgabe einer Propagandaschrift unter dem Titel „Der neue Wiener Kontumozmarkt und der Wiener Zentralviehmarkt“ in acht Ausgaben mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenverdienst von voraussichtlich rund 2.000.000 K genehmigt und die Ausführung dieser Propagandaschrift der österreichischen Staatsdruckerei nach ihrem Anbote vom 5. Mai 1922, Nr. 462, übertragen. Der Abgabepreis für ein Stück der Propagandaschrift in jeder der acht Sprachen für Kommissionäre und Viehhändler wird dem Vorschlage des Premiums der Viehhändler gemäß mit 100 K festgesetzt. Der Magistrat wird ermächtigt, Exemplare dieser Propagandaschrift an Körperschaften und größere sonst ihm geeignet erscheinende landwirtschaftliche Unternehmungen des In- und Auslandes nach freier Wahl unentgeltlich abzugeben, wobei auch das etwaige Porto aus dem erwähnten Betrage zu bestreiten ist.

Berichterstatter **Dr. Pötsch**:

(Aussch. Z. 640, M. Abt. 45, 3614/19.) Die Gemeinde Wien überträgt die nach den Baulinien auf Straßen, beziehungsweise Platzgrund entfallenden Teilflächen der Kat.-Parz. 1624 in Einl.-Z. 1372 Ottakring und der Kat.-Parz. 1656/1 in Einl.-Z. 1712 Ottakring im Ausmaße von zusammen 559,22 m² in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes; gleichzeitig sind die nach den Baulinien einzubeziehenden Teile der Kat.-Parz. 1725/1 öffentliches Gut an der Ottakringerstraße und 1728 öffentliches Gut im Ausmaße von zusammen 63,35 m² in die Einl.-Z. 1372 Ottakring zu übertragen.

Berichterstatter **Dr. Schön**:

(Aussch. Z. 612, M. Abt. 45, 2419.) Die von der Firma G. Barth & Komp. vorgelegte Fassadenplanabweichung des mit Gemeinderatsbeschuß vom 1. Juni 1921, P. Z. 657, genehmigten Ausstellungsgebäudes auf der städtischen Liegenschaft Einl.-Z. 1277 des Grundbuches Wieden im 4. Bez., Karlsplatz, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauberhandlung genehmigend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter **Dr. Johann Witzmann**:

(Aussch. Z. 641, M. Abt. 45, 2614.) Die von der Universalbaugesellschaft vom städtischen Grunde im 16. Bezirke auf dem Kongressplatze entnommene Schlacke im Gesamtausmaße von 320 m³ wird dieser Firma gegen eine Entschädigung von 100 K per 1 m³, das ist 32.000 K, überlassen.

Folgende Geschäftsfälle werden dem Stadtsenate und Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter **Dr. Alt**:

(Aussch. Z. 576, M. Abt. 45, 5503/21.) Grundtausch; (Alois und Marie Srna, 10. Baimäckergasse — Wiener Bürgerspitalfond, Weidlingau). Folgender Zusatzantrag des diese Angelegenheit behandelnden Komitees zum Punkt 4 des Magistratsantrages wurde angenommen: „Im Falle der Herstellung dieser Einfriedung ist das Einbernehmen mit dem Stadtbauamte zu pflegen.“

Berichterstatter **Dr. Linder**:

(Aussch. Z. 595, M. Abt. 46, 1613.) Zweiter Zuschußkredit für Ueberfiedlungen (1.000.000 K).

Berichterstatter **Dr. Pötsch**:

(Aussch. Z. 601, M. Abt. 45, 2300.) Baufristerstedung für Berta Scherz, Ober-Baumgarten.

Berichterstatter **Dr. Johann Witzmann**:

(Aussch. Z. 633, M. Abt. 44/III, 50/52.) Zuschußkredit zum Kostenrückerlage für die Beistellung der Schulkonsequenzen für in Schulgebäuden untergebrachte Fortbildungsschulen.

(Aussch. Z. 642, M. Abt. 45, 10.) Firma G. Wapla & E. Brandstätter; Grundtausch im 18. Bezirke, Pöbleinsdorf.

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 21. Mai bis 27. Mai 1922.

Die Anlieferung von Gemüse und Grünwaren belief sich in der abgelaufenen Woche auf insgesamt 19.255 q, um 899 q weniger als in der Vorwoche. Angesichts der herrschenden Saison waren die Gemüsezufuhren günstig und machten sich auch bei vielen Gemüsegattungen, wie Salat (Gärtner- und Reusiedlersalat) Preisermäßigungen bemerkbar. Auch Spargel war im Preise bis auf 400 K per Kilogramm im Großhandel zurückgegangen. Mit Zwiebel waren die Märkte genügend versorgt, speziell mit Ware italienischer Provenienz, die zum Preise von 350 bis 380 K per Kilogramm im Großen notiert wurde. An Kartoffeln erhielten die Märkte insgesamt 6419 q angeliefert, um 31 q mehr als in der Vorwoche. Die Kartoffelversorgung gestaltete sich ausreichend und machte sich eine fallende Tendenz der Preise bemerkbar, so daß auch in der kommenden Woche mit weiteren Preisrückgängen gerechnet werden kann. Der Absatz war im allgemeinen flau. Aus Niederösterreich erhielten die Märkte zirka 3915 q, aus Oberösterreich 200 q, aus Deutschland zirka 150 q, aus Kärnten 940 q, aus Polen 640 q und Frühkartoffeln aus Italien 674 q.

Die Zufuhr an Äpfeln ist ausgeblieben. An Orangen und Zitronen erhielten die Märkte insgesamt eine Zufuhr von 1059 Kisten, um 6451 Kisten weniger als in der Vorwoche. Mit Rücksicht auf die zu Ende gehende Saison war die eingelangte Menge bedeutend geringer als in der Vorwoche, weshalb auch die Preise eine Erhöhung erfuhren. Die Märkte verfügen jedoch noch immer über ein reichliches Anbot.

An frischen Eiern erhielten die Märkte insgesamt eine Menge von 148.890 Stück, um 215.760 Stück weniger als in der Vorwoche. Eier niederösterreichischer Provenienz wurden zirka 49.000 Stück, aus dem Burgenland zirka 76.000 Stück, aus Oberösterreich zirka 8000 Stück, aus Steiermark zirka 5000 Stück, aus Ungarn zirka 4000 Stück und aus Polen zirka 7000 Stück angeliefert. Die Zufuhren reichten nicht aus, die Preise erfuhren bei starker Nachfrage neuerlich Steigerungen. Der höchste Preis war per Stück 160 bis 165 K. Der Grund der zurückgegangenen Anlieferung war hauptsächlich die sprunghafte Steigerung der Valuta. Die Inlandsware war nach wie vor in Händen des Schleichhandels.

Auf den Rindermärkten wurden im Vergleiche zur Vorwoche um 191 Stück weniger aufgetrieben. Bei lebhaftem Verkehre wurden alle Sorten um zirka 300 K per Kilogramm gegenüber dem vorwöchentlichen Nachmarkte teurer gehandelt. Auf dem Nachmarkte machte sich abermals eine steigende Tendenz bemerkbar. Auf den Jung- und Stechviehmärkten wurden im Vergleiche zur Vorwoche um 560 Kälber und 529 weibliche Schweine weniger zugeführt. Bei lebhaftem Verkehre erhöhten sich die Preise bei Kälbern vorerst um 200 bis 250 K per Kilogramm, im späteren Marktverkehre traten in den minderen Sorten Preisermäßigungen ein. Weibliche Fleischschweine waren um 200 K per Kilogramm teurer, doch verkaufte auch darin der Verkehr und wurde gegen Markt-

schluß zu vorwöchentlichen Preisen gehandelt. Schafe und Rige erhöhten sich um 300 K per Kilogramm. Auf den Schweinemärkten wurden gegen die Vorwoche um 182 Fleischschweine mehr, hingegen um 368 Fettschweine weniger aufgetrieben. In Fleisch- und Fettschweinen wurde um 400 K per Kilogramm teurerer verkauft, während mindere Ware die vorwöchentlichen Preise behauptete. Auf dem Nachmarkte wurde gegen den Dienstagmarkt um 150 K bis 200 K per Kilogramm billiger gehandelt. Auf dem Schafmarkte wurde zu Vorwochenpreisen verkauft. Aufgetrieben waren 322 Stück lebende Schafe und 9 lebende Ziegen.

Der Zentralfleischmarkt in der Großmarkthalle war mit Rindfleisch, Schweinefleisch und Schweinen reichlicher besetzt als in der Vorwoche, dagegen war die Zufuhr in Kälbern, Schafen, Lämmern, Ziegen und Kitz schwächer. Auch die Bahnzufuhren waren in dieser Woche in reichlicherem Ausmaße eingelangt. Infolge des Feiertages im Laufe der Woche war der Groß- und Kleinverkauf schon Mittwoch ziemlich lebhaft, so daß die Vorräte zu Wochenende in knapper Weise den Bedarf decken konnten. Der Samstagdetailmarkt war in Anbetracht des bevorstehenden Monatsendes etwas schwächer. Im Vergleiche zur Vorwoche notierte Rindfleisch im Großhandel um 700 bis 800 K, Kalbfleisch um 500 K, Schweinefleisch um 400 K, Kälber um 300 K, Schweine um 300 bis 400 K, Schafe um 450 K, Speck um 300 K, Rauchfleisch um 200 K per Kilogramm teurer, Ziegen und Rige um 100 K billiger. Im Kleinverkauf war Rindfleisch um 800 bis 900 K, Kalbfleisch um 200 K, Schweinefleisch um 100 K, Speck und Filz um 300 bis 600 K per Kilogramm teurer. Die Konkurrenz der auf den Markt gebrachten amerikanischen Gefrierfleischwaren beeinflusste die Aufwärtsbewegung der Schweinepreise. Das knappe Angebot am Samstag war zur Mittagsstunde nahezu vollständig erschöpft. Auf dem Fischmarkte standen zirka 3000 kg Seelachs, Kabeljau und einige Kilogramm Rotzungen zu 800 K per Kilogramm zur Verfügung, Flußfische, und zwar nahezu ausschließlich tote Ware wurden in ganz geringen Quantitäten angeliefert. Der Geflügelmarkt war mit zirka 100 Gänsen und 100 Hühnern, beziehungsweise steirischen Poullards besetzt. Gänse (Fettware) notierten bis 4300 K, steirische Poullards 4000 bis 4300 K, Hühner (mindere Sorten) 2600 bis 3200 K. Auf dem Wildbretmarkte wurden 7 Rehe zu 2100 bis 2600 K per Kilogramm abgesetzt. Die Nachfrage nach Seefischen war ziemlich lebhaft, Geflügel und Wild wurde erst zu Wochenende verkauft. Mit dem Angebote des Fisch-, Geflügel- und Wildbretmarktes konnte das Auslangen gefunden werden.

Auf dem Zentralfischmarkte wurden zugeführt und zu nachstehenden Preisen im Detail abgegeben: Seelachs und Kabeljau, 23.210 kg zu 880 K, Angler, 100 kg zu 1440 K, Steinbutt, 100 kg zu 3600 K, Weißfische, tot, aus Niederösterreich, 300 kg zu 800 K, Schill, tot, aus Jugoslawien, 50 kg zu 4800 K, Schleien, lebend, aus Jugoslawien, 180 kg zu 2800 K, Sterlet, tot, aus Jugoslawien, 30 kg zu 4000 K, Karpfen, tot, aus Jugoslawien, 170 kg zu 2200 K, Karpfen, tot, aus Oberösterreich, 80 kg zu 2200 bis 2600 K, Forellen, tot, aus Oberösterreich, 40 kg zu 6500 K.

Die Marktzufuhren betragen bei Gemüse und Grünwaren 18.255 q (+ 399 q gegen die Vorwoche); Kartoffeln 6419 q (+ 31 q); Agrumen 1059 Kisten (— 6451 Kisten) und Eier 148.890 Stück (— 215.760 Stück).

Baubewegung

vom 24. bis 30. Mai 1922.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gefunde um Baubewilligungen.

Neubauten.

2. Bezirk: Wohngebäude, Prater 10, von Anton Steindl, 1. Annagasse 12, Bauführer Otto Rühle (896).

Umbauten.

7. Bezirk: Schottenfeldgasse 85, von den Vereinigten österreichischen Schuhmaschinen-Gesellschaften (4802).

Zubauten.

2. Bezirk: Emiliengasse 9, von der Ersten österreichischen Aktiengesellschaft für öffentliche Lagerhäuser, Bauführer Viktor Klima (844).
 " " Stadtwerkbauaufsetzung, Pessingergasse 12, von E. Fischmann (4606).
 " " Stadtwerkbauaufsetzung, Karmelitergasse 11, von Georg Passeder (4838).
 3. Bezirk: Seitentrakt, Ungargasse 27, von Gebrüder Stingl (4546).
 6. Bezirk: Stadtwerkbauaufbau, Gfornnergasse 10, von R. & A. Webermann, ebenda, Bauführer Ad. Schmidt (866).
 9. Bezirk: Stadtwerkbauaufbau, Basagasse 2, von der Brünner Maschinenfabrikgesellschaft, Bauführer Hugo Schuster (885).

Abaptierungen.

1. Bezirk: Tegethoffstraße, von der Riunione Adriatica di Sicurtà, Bauführer Charwat & Wager (3861).
 " " Tuchlauben 12, von der Heinrich Mattoni A.-G. (3864).
 " " Bösendorferstraße 9, vom Wiener Cercle, Bauführer Kella & Neffe (4127).
 " " Seigerergasse 1/3, vom Oesterreichischen Kreditinstitute für öffentliche Arbeiten (4197).
 " " Schottengasse 1, Feinsaltstraße 4, von der Allgemeinen Depositenbank, Bauführer Karl Korn (4268).
 " " Seigerergasse 6, von A. Fellner & Komp. (4470).
 " " Wallnerstraße 6, Bauführer Vaterländische Baugesellschaft (4508).
 " " Bräunerstraße 11 und 11a (4516).
 " " Schausergasse 2, von Karl Steffla (4643).
 " " Rumpfgasse 5, Bauführer Adalbert Bitajel & Komp. (4780).
 " " Weißburggasse 26, Bauführer Ludwig Richter (4844).
 " " Weißburggasse 4, von Falck & Komp., Bauführer Vaterländische Baugesellschaft (4856).
 " " Wipplingerstraße 35, von G. Spielmann (4862).
 " " Am Hof 3, von der Zentralbank der deutschen Sparkassen (4873).
 " " Wälsdorfgasse 7, von Ing. D. F. Zafosty (4964).
 " " Tuchlauben 4, Graben 21, von E. Häbner (5010).
 " " Bauernmarkt 11, von D. Krick-Meintal, Bauführer I. Popp (887).
 2. Bezirk: Nordbahnstraße 32, von Michael Skoropitich (3798).
 " " Volkertplatz 9, von Gottlieb Ruch (4762).
 " " Lichtenauergasse 12, von Friedrich Mamorel (4864).
 " " Schönbungasse 5, von Adolf Staby (5005).
 " " Aspernbüchelgasse 2, von Rudolf Schwarz & Komp. (5006).
 " " Rächst der Wagramer Straße 266 (Franz Josefsländ), von Alois Mosburger (5071).
 3. Bezirk: Rochusgasse 13, von Andreas Waltner, ebenda (898).
 " " Obere Diaduktgasse 2, vom Vereine zur Erhaltung und Errichtung von Heimen für Kriegswaisen (4070).
 4. Bezirk: Feumühlgasse 13/15, Josef Marlo (4072).
 " " Wiedner Hauptstraße 27/29, von Emilie Redomansky, Bauführer Johann Dürer (4086).
 " " Karolinengasse 9, von Rudolf Ritschert, Bauführer A. Porr, Ges. m. b. H. (4200).
 " " Schäffergasse 11, von Fanni Treubini (4730).
 5. Bezirk: Nollendorfer Gasse 41, von Lambert Ferdinand Hofer (3995).
 " " Siebenbrunnengasse 72, von Scheibner & Wohlmeier, Bauführer Rohmaier & Neiß (4033).
 " " Margaretengürtel 17, von der Aktiengesellschaft für Mineral-Industrie (4311).
 " " Margaretenstrasse 107, von E. Heim (4779).
 " " Margaretenstrasse 132, von Marie Pezer (5004).
 " " Hauslabgasse 7/9, von Ing. Theodor Dießmann (897).
 6. Bezirk: Kasernengasse 4, von Johann Baris, Bauführer Feibmann & Pschital (3689).
 " " Mollardgasse 16, von Julius Hermann (4119).
 " " Mariahilfer Straße 111, von Arnold Schellinger (4676).
 " " Linke Wienzeile 4, von Dr. Frei (4822).
 " " Barnabitengasse 14, von Dr. Karl Reibinger (4930).
 " " Stumpergasse 2, von Udo Witt, 18. Getrudplatz 4 (919).
 7. Bezirk: Museumstraße 1, von der Wiener Messe-A.-G. (947).
 " " Burggasse 107, von Eduard Leiß (8669).
 " " Sigmundsgasse 16, von Robert Baldhäusel, Bauführer Josef Wolf (3730).
 " " Zieglergasse 6, von Julius & Robert Beer, Bauführer S. Wischle (4487).
 " " Westbahnstraße 7, von Dr. E. Wödl, Bauführer R. H. Schmidt & A. Waber (4487).
 " " Seidengasse 25, von Adolf & Ignaz Freund (4592).
 " " Döblergasse 6, von Samuel Mayer, Bauführer Triletz & Fahnler (4968).
 8. Bezirk: Piaristengasse, von der Oesterreichischen Stiftskellerei (4128).
 9. Bezirk: Ruffdorfer Straße 68, Bauführer Paul Ruffbaum (4287).

9. Bezirk: Lichtensteinstraße 123, von Arnold Weisgut (4550).
 " " Währinger Straße 1, Freiheitsplatz 16, vom Restaurant "Regina" (4551).
 " " Grünentorgasse, von David Perkmutter (4609).
 20. Bezirk: Staudingerstraße 5, von Karl Polzer (4855).

Diverse geringere Bauten.

1. Bezirk: Steingroßkanal, Wollzeile 20, vom Magazin „Steyrer-mühl“ (4507).
 " " Hofüberdeckung, Wipplingerstraße 15, von Emil Suez (4682).
 " " Benzgarage, Ring des 12. November, von E. Schiffmann & Robert Adler (4692).
 2. Bezirk: Kanal, Ausstellungsstraße, von den Lagerhäusern der Stadt Wien (851).
 " " Rodelbahn, Prater, Hütte 150, von G. Altshul, Bauführer Hans Baudisch (871).
 " " Hochspannungsfesteln, Engerthstraße, vom Elektrizitätswerke (872).
 " " „Krimolina“, Prater 75, von R. Holzborfer, ebenda (913).
 " " Heimstätte, Kaisermlöhen, vom Kaisermlöhen Arbeitssportklub, Bauführer Amilian Tjermat (938).
 " " Kuppelbau, Prater, Lusthaus, von H. Jungwirth, Bauführer derselbe (3783).
 " " Benzinkammer, Schüttelstraße 19, von Schoeller & Komp. (3866).
 " " Transformatorenhäuschen, Laffallestraße 24, von der „Ausco-Italia“ (4084).
 " " Boothaus, An der oberen alten Donau, Ignaz Reiser (4183).
 " " Balkon, Caselleggasse 17, von Karl Schweighofer (4469).
 " " Hütte, Arbeiterstrandbad „Am Bruckhausen“, von Heinrich, Treßl (4848).
 " " Glasveranda, Hgplatz 2, von J. Seidl (4911).
 3. Bezirk: Gasthäuserweiterung, Schlachthausgasse, von den Vereinigten Brauereien Schwachat, St. Marx, Simmering u., Bauführer Triletz & Fahnler (882).
 " " Schrottgasse, Einl.-B. 3464, von Ing. Ruzbaum, 6. Amerlingstraße 4 (899).
 " " Klopsteinplatz, Einl.-B. 3462, von Ing. Ruzbaum, 6. Amerlingstraße 4 (900).
 " " Erdgeschossedecken und Betonkonstruktion, Apffelgasse 14, von Siemens & Halske, Bauführer E. Aß & Komp. (3667).
 " " Verbindungsgang, Wärtnergasse 3, von Eduard Schaffer (4615).
 " " Neuanfrichtung des letzten Gebäudeschosses, Rennweg 68, von Dr. Artur Sinnreich (4887).
 4. Bezirk: Wagenchuppen, Schwindgasse 9, von Dr. Julius Gruba, Bauführer Universalebauengesellschaft (3951).
 " " Benzinkammer, Wiedener Hauptstraße 10 (Freihaus), Bauführer Unionbauengesellschaft (4483).
 " " Eisenbetondecke, Wiedener Hauptstraße 27/29, Bauführer Baron Pitter's Neffe (4672).
 5. Bezirk: Magazin, Schönbrunner Straße 44, von Michael Lehar (4130).
 " " Erhöhung der Mauer und des Dachstuhles, Hartmann-gasse 15, von Hermine Rarg (4521).
 " " Wagenremise, Siebenbrunnengasse 72, Bauführer Scheibner & Wohlmayer (4683).
 " " Sechskammer, Wiedener Hauptstraße 154, von Anna Valoithy (4691).
 6. Bezirk: Wendeltreppe, Gumpendorfer Straße 24, von J. Schenkel (3690).
 " " Mauerbruch, Rahlgasse 1 und 3, von der Direktion der städtischen Straßenbahnen (3856).
 7. Bezirk: Trennungsmauer, Lindengasse 43, von Lambert Ferdinandhofer (8684).
 " " Vorbach, Stückgasse 9, Neurath & Klein (4401).
 8. Bezirk: Autogarage, Florianigasse 7, von Agnes Posch (4828).
 9. Bezirk: Rohrkanal, Schladgasse 5, Ede Berggasse, von Ernst Epstein (3666).
 20. Bezirk: Magazinshuppen, Engerthstraße, Ede Hellwagstraße, Einl.-B. 2607, von der „Continental“, Eisenhandels-gesellschaft G. Kern & Komp. (4966).
 " " Filmkammer, Marchfeldstraße 18, von der „Arona“ (4325).

Parzellierungen.

7. Bezirk: Mariabilfer Straße 50, Kirchengasse 1, von Karl Korn, Bau-gesellschaft A. G. (917).
 13. Bezirk: Breitensee, Einl.-B. 360, 849, von Josef Hainzmeier (910).
 " " Unter-Baumgarten, Einl.-B. 359, von der Wiener Bau-gesellschaft (859).
 18. Bezirk: Weinhaus, Einl.-B. 67 und 65, von Josefina Hanisch (909).
 21. Bezirk: Groß-Zelbersdorf, Einl.-B. 365, von der Oesterreichischen Zentral-Bodenkreditbank (842).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht:

16. Bezirk: Sandleitengasse, Ede Roterdstraße, Kat.-Parz. 705/46, 705/47, 705/48, 705/49 und 705/50, Einl.-B. 3569 Grundbuch Ottakring, von den Oesterreichischen Industrie-werten Barchalowski, Eisler & Komp. A. G., 16. Sand-leitengasse Dr.-Nr. 24 (3137).
 " " Seeböckgasse Dr.-Nr. 41, von Philipp Deutsch, ebenda (3185).

Demolierungen.

3. Bezirk: Hofgebäude, Reissnerstraße 7, von Josef Pauth (4929).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behörde (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verlässlich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotausfreibungen.

M. Abt. 23, 717.

Kleinwohnungsbaun in der Droxygasse im 3. Bezirke.

Zur Vergebung gelangen die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten.

Anbotverhandlung am 9. Juni, 9 Uhr, in der M. Abt. 23,

1. Neues Rathaus, Mezzanin, Stiege 4.

Kalendarium.

Die in Klammern beigezeichnete Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausfreibung ausführlich enthalten ist.

9. Juni, 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Kleinwohnungsbaun in der Droxy-gasse im 3. Bezirke (Heft 43).

Ergebnisse.

Regulierung und Neuherstellung der Ruthnergasse zwischen Siemensstraße und Shuttlewortstraße im 21. Bezirke.

Anbotverhandlung vom 20. Mai 1922 (M. Abt. 28, 1195).

Es offerierten: Josef Talács & Komp., Erd- und Pflasterungsarbeiten mit 144.000% Aufz., Erd- und Baumeisterarbeiten mit 178.000% Aufz., Fuhrwerksleistungen mit 160.000% Aufz., Regiezuschlag für Lohnerhöhungen 18%; Karl Voitl, Erdarbeiten mit 140.000% Aufz., Pflasterungsarbeiten mit 95.000% Aufz., alte Würfel und Zement zuführen samt Auf- und Abladen mit 220.000% Aufz., Kleinsteine zuführen samt Auf- und Abladen mit 170.000% Aufz., Zement zuführen vom Bahnhof Floridsdorf mit 150.000% Aufz., Regiearbeiten mit 35% Zuschlag, Regiezuschlag für Lohnerhöhungen 25%; „Siler“, Erd- und Pflasterungsarbeiten mit 148.000% Aufz., Steinfuhrwerk mit 290.000% Aufz., Regiearbeiten mit 35% Zuschlag, Regiezuschlag für Lohnerhöhungen 35%; Matthias Jofal, Erd- und Pflasterungsarbeiten mit 118.000% Aufz., Baumeisterarbeiten mit 172.000% Aufz., alte Würfel und Kleinsteine zuführen samt Auf- und Abladen mit 160.000% Aufz., Zementzufuhr mit 300.000% Aufz., Regiearbeiten mit 37% Zuschlag, Regiezuschlag für Lohnerhöhungen 37%; Konrad Drescher, Erd- und Pflasterungsarbeiten mit 111.000% Aufz., Fuhrwerksleistungen mit 200.000% Aufz., Regiearbeiten mit 35% Zuschlag, Regiezuschlag für Lohnerhöhungen 30%.

Instandsetzung des Amtshauses 16. Richard Wagner-Platz 19.

Anbotverhandlung vom 26. Mai 1922 (M. Abt. 26, 504).

Es offerierten mit nachstehenden Aufzahlungen:

Für die Baumeisterarbeiten: Ludwig Sadosky 100.000%, Franz Simlinger's Söhne 158.264%, „Grundstein“ 108.000%, Ing. Rupert Rahlner 70.000%, Ing. Josef Neubauer 86.740%, Karl Glaser 112.800%, Ing. Max Haupt 145.000%, Fritz Rahlner 140.000%, Franz Treulich 140.000%, Josef Ruster 110.000%, Josef Langer 125.000%, Johann Millit & Komp. 138.500%, Alfred Nicoladoni 134.000%, Grell & Sohn 117.000%, Franz

Saßlinger 98.000%, Franz Raly 90.000%, Anton Schmid 94.900%, Peter Brich 89.900%.

Für die Anstreicherarbeiten: „Grundstein“ 125.900%, Johann Steurer 110.000%, Karl und Josef Hanel 148.000%, Karl Rößler 175.000%, Anton Schafaril 105.000%, Edmund Lang 120.000%, Anton Hochreiter 125.000%, Karl Höger 140.000%, Josef Miza 150.000%.

Für die Zimmermalerearbeiten: Ludwig Dellner 63.700%, „Grundstein“ 70.000%, Rudolf Döbelit 84.000%, Johann Rötter 70.000% Ausmaßarbeiten, 100.000% Regiearbeiten, Oskar Bielel 70.000%, Leopold Ring 95.000%, Anton Hochreiter 120.000%, Heinrich Rumpel (Anbot ungültig).

Für die Baupenglerarbeiten: Alois Banowit (Anbot ungültig), Matthias Hieb, Rudolf Pfaffinger, Kamillo Süttinger, Ignaz Skopel, Karl Schuhmann und Johann Schuster zu eigenen Einzelpreisen.

Matadaminstandsetzung in der Dreherstraße vom Münnichplatz bis zum Linienamtsgebäude im 11. Bezirke.

Anbotverhandlung vom 22. Mai 1922 (M. Abt. 28, 1205).

Es offerierten: Adolf Baza für 1 m³ Schotter oder Sand mit 14.100 K., „Säger“, Basaltwerke für 1 m³ Schotter mit 720 ung. K + 5680 österr. K., Franz Rühleder für 1 m³ Schotter oder Sand mit 14.100 K.

Zustandsetzung des Amtshauses 18. Martinstraße 100.

Anbotverhandlung vom 26. Mai 1922 (M. Abt. 26, 1239).

Es offerierten mit nachstehenden Aufzählungen:

Für die Baumeisterarbeiten: Ing. Rupert Nahler 70.000% (7,420.085 K.), Arch. Josef Münster 140.000%, Franz Simlinger's Söhne 205.480%, Dösterreich-ungarische Baugesellschaft 117.610%, Guido Gröger 91.000% für Ausmaß, 146.000% für Regie, Ing. Josef Neubauer 91.420%, A. P. B. Salameyer 111.150%, Ludwig Sabostky 125.000%, Vaterländische Baugesellschaft 128.853%, Anton Schmid 149.900%, Architekt Franz Mahler 140.000%, „Grundstein“ 180.000%, Arch. J. Nicher und A. Gerger 98.000%, Ing. Max Haupt 135.700%, Karl Jung 147.000%, Peter Brich 79.950%.

Für die Anstreicherarbeiten: Johann Steurer 110.000%, August Silward 100.000%, Karl und Josef Hanel 148.000%, Edmund Lang 146.400%, Karl Rößler 175.000%, „Grundstein“ 125.900%, Anton Schafaril 105.000%.

Für die Zimmermalerearbeiten: Ludwig Dellner & Komp. 63.700%, „Grundstein“ 66.000%, Rudolf Döbelit 84.000%, Johann Rötter 70.000%, Oskar Bielel 70.000%, Leopold Ring 95.000%.

Kundmachungen.

Abgabe von verbilligter Kinderfrischmilch.

Kundmachung des Wiener Magistrates vom 26. Mai 1922.

Zur Erlangung von verbilligter Frischmilch für fürsorgebedürftige Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre werden Gutscheine ausgefolgt, mittels deren die rationierten Frischmilchmengen zu dem um die für diese Gutscheine jeweilig festgesetzten Beträge verminderten Preise bezogen werden können. Behufs Erlangung der Gutscheine haben die in Betracht kommenden Personen, welche solche fürsorgebedürftige Kinder versorgen, in der Zeit vom 30. Mai bis 2. Juni 1922 bei der Konzeptionsamtsabteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes unter Vorbringung der derzeitigen Kindermilchkarte, eines Altersnachweises des Kindes und von die Dürftigkeit nachweisenden Personaldokumenten ihr Ansuchen vorzubringen, über welches nach Einholung des Gutachtens des zuständigen Fürsorgetrates das Fürsorgeinstitut entscheidet. Die Ausgabe der bewilligten Gutscheine beginnt am 6. Juni während der Amtsstunden beim Fürsorgeinstitute. Bei Ansuchen, welche erst nach dem 2. Juni 1922 gestellt werden können, ist in gleicher Weise vorzugehen. Die Zuerkennung dieser Gutscheine ist eine Fürsorgemaßnahme, auf welche ein Anspruch nicht besteht. Alle jene Personen, welche mit Gutscheinen betraut werden, sind verpflichtet, die Kinder in der ihnen vom Bezirksjugendamte bekanntzugebenden ärztlichen Mutterberatungsstelle vorzustellen, deren Anordnungen, bei sonstiger Entziehung der Gutscheine, genau zu beobachten sind.

Die mit der Abgabe der rationierten Frischmilch betrauten Stellen sind verpflichtet, die Gutscheine innerhalb des darauf an-

gegebenen Zeitraumes von den bei ihnen rationierten Kindern auf den Frischmilchpreis in Zahlung zu nehmen. Hierbei ist ein gültiger Gutschein (vier Stücke für jede Woche) in grüner Farbe mit 300 K, in grüner Farbe mit rotem Strich mit 150 K zu rechnen. Die für die jeweilige Woche gültigen Gutscheine sind durch den Inhaber selbst vom Gutscheinblatt abzutrennen. Der Käufer, der einen Gutschein überreicht, hat sodann nur den Teil des Kleinverschleißpreises in Barem zu entrichten, der sich nach Abrechnung des obigen Gutscheinwertes ergibt. Die vorstehenden Beträge gelten vorläufig für die Zeit vom 4. Juni bis 1. Juli 1922. Für andere als die bei ihnen rationierten Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre und für andere Waren als die rationierte Frischmilch dürfen die Abgabestellen die Gutscheine nicht annehmen. Auch Frischmilchverschleißer in Wien, die Frischmilch durch andere Verschleißer zur Abgabe bringen, sind verpflichtet, von diesen Verschleißern die Gutscheine auf Abschlag ihrer Forderung aus den Lieferungen anzunehmen. Die Frischmilchabgabe- und Belieferungsstellen können die in Zahlung genommenen Gutscheine bei den städtischen Rechnungsabteilungen der magistratischen Bezirksämter, in deren Amtsbereich sie ihren Standort haben, zur Einlösung bringen.

Die Einreichung der Gutscheine durch die Frischmilchabgabe- (Belieferungs)stellen bei den oben genannten Ämtern muß binnen längstens zwei Wochen nach Ablauf des auf den Gutscheinen angegebenen Zeitraumes erfolgen. Die Gutscheine sind abgezählt in Bunden zu je 50 Stück — Reste unter 50 Stück gesondert — einzureichen. Die Bunde müssen mit einer Papierschleife versehen sein, auf der der einreichende Betriebsinhaber seinen Namen (Firma) anzusetzen hat. Die Gutscheine müssen in den einzelnen Bunden mit der Vorderseite nach oben gleichmäßig gelegt sein; in den einzelnen Bunden dürfen nur Gutscheine derselben Gattung (also bloß grüne Scheine oder mit Mittelstrich versehene Scheine, nicht Scheine beider Gattungen vermischt) enthalten sein. Gleichzeitig mit den Gutscheinen hat der Einreicher dem Amte einen datierten und unterfertigten Erlagszettel zu übergeben, der zu enthalten hat: 1. den Namen (die Firma) des Einreichers; 2. die Bezeichnung und den Standort seines Betriebes; 3. die Zahl der eingereichten Gutscheine nach den zwei Gattungen getrennt und 4. die daraus gattungswise sich berechnenden Geldbeträge, zum Beispiele:

100 Gutscheine zu 300 K . . .	30.000 K
100 " " 150 " . . .	15.000 "
zusammen .	45.000 K

Die obgenannten zur Einlösung der Gutscheine bestimmten Ämter können verlangen, daß die Einreicher von Gutscheinen sich durch ein geeignetes Dokument (Gewerbeschein oder dergleichen) darüber ausweisen, daß sie selbst oder, falls die Einreichung durch Bevollmächtigte erfolgt, die Vollmachtgeber zur Annahme der Gutscheine im Sinne dieser Verordnung berechtigt sind. Bei Nichtbefund der Einreichung wird der Gegenwert der eingereichten Gutscheine dem Einreicher nach Wunsch entweder in Barem ausgefolgt oder auf eine von ihm beabsichtigte Einzahlung angerechnet. Für in Verlust geratene, abhandengekommene oder vernichtete Gutscheine wird in keinem Falle ein Ersatz geleistet. Die Nachahmung und der Mißbrauch der Gutscheine werden gesetzlich bestraft. Im Falle der Abgabe des Kindes in eine Anstalt, der Einstellung des Milchbezuges in Wien, Wegfall der Bedürftigkeit und Ableben des Kindes, sind die noch vorhandenen Gutscheine samt dem Stamm dem zuständigen Fürsorgeinstitute zurückzustellen. Dortselbst ist auch jede Wohnungsänderung anzumelden. (B. B. A. 1, 225.)

Erledigte Religionslehrerstellen.

Im Wiener Schulbezirke kommen die nachstehend angeführten Stellen von eigenen katholischen Religionslehrern mit jährlichen Gehaltsbezügen zur Besetzung: Die Stelle eines eigenen katholischen Religionslehrers mit jährlichen Gehaltsbezügen an der R. B. Sch. 3, Hainburgerstraße 40; an der M. B. u. B. Sch. 9, Galileigasse 3, an der R. B. Sch. 10, Antonplatz 12, an der R. B. u. B. Sch. 10, Knöllgasse 59, an der M. B. Sch. 14, Heindlegasse 5; an der M. B. Sch. 16, Lorenz Mandlgasse 58, an der R. B. Sch. 17, Kalvarienberggasse 33, und an der M. B. Sch. 19, Kreindlgasse 24

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtsenat zu richten. Die Gesuche der noch nicht im öffentlichen Volksschuldienste stehenden Bewerber müssen längstens bis einschließlich 8. Juni 1922 bei jenen Ortschulräten, in deren Sprengel die ausgeschriebenen Stellen erledigt sind, und zwar, falls der Bewerber in irgend einem anderen öffentlichen Dienstverhältnisse steht, im vorgeschriebenen Dienstwege eingelangt sein. Die Gesuche der außerhalb des Wiener Schulbezirkes bereits im öffentlichen Volksschuldienste stehenden Bewerber sind spätestens acht Tage vor Ablauf des oben angeführten Konkursstermines bei dem ihnen vorgeordneten Bezirkschulrate einzubringen, welcher solche Gesuche, falls sie nicht acht Tage vor Ablauf des Konkursstermines bei ihm eingelangt sind, zurückweisen kann. Die Bewerbungsverfahren der im Wiener Schulbezirk im öffentlichen Volksschuldienste stehenden Bewerber sind bis längstens einschließlich 8. Juni 1922 bei dem unmittelbar vorgeordneten Bezirkschulinspektor durch die Schulleitung zu überreichen. (B. Sch. N. 3. I, 1400.)

Grundenteignung.

Behufs Feststellung der Zulässigkeit und Notwendigkeit der von der Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Aus eigener Kraft“, reg. Gen. m. b. H., angeführten Enteignung eines Teiles der Kat.-Parz. 1077, Einl.-B. 11 Grundbuch Kagran, im Ausmaße von 2632 m², Franz und Barbara Reudorfer gehörig, zur Einrichtung einer Wohnsiedlung im Sinne des Gesetzes vom 4. Februar 1919, St.-G.-Bl. Nr. 82, und des § 16 des Gesetzes vom 15. April 1921, B.-G.-Bl. Nr. 252, findet die Ortsverhandlung Mittwoch den 7. Juni 1922, um halb 10 Uhr vormittags, statt. Die Teilnehmer versammeln sich zur anberaumten Stunde in der Erzherzog Karl-Straße, Ecke Magdeburgstraße.

Einwendungen gegen die begehrte Enteignung und allfällige Wünsche können bis zum Verhandlungstage schriftlich oder mündlich beim Wiener Magistrat, Abteilung 39, 1. Ebdorferstraße 1, 4. Stock, wo auch die Grundentignungs- und Baupläne zur allgemeinen Einsicht aufliegen, während der gewöhnlichen Amtsstunden, spätestens aber bei der Verhandlung selbst vorgebracht werden. (M. Abt. 39, 410.)

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

- 15. Juni. Freiplätze an der Handelsschule A. Weiß' Nachfolger (Heft 40).
- Bis 15. Juni. Freiplätze an den Schulen des Frauenerwerbvereines (Heft 42).
- Bis 30. Juni. Freiplätze der Haushaltungsschule mit Öffentlichkeitsrecht, 6. Brückengasse 3 (Heft 42).
- Freiplätze an der Globus-Handelsschule 5. Josef Schwarz-Gasse 9 (Heft 42).
- Freiplätze an der Privat-Handelsschule Gustav Lothar Schremmer (Heft 42).
- 1. bis 15. Juli. Freiplätze an der Hochschule für Welthandel (Heft 42).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbenunternehmungen.

11. April 1922.

(Fortsetzung.)

- Brandis Markus — Mechaniker — 2. Czerning 8.
- Brill Jakob, Inhaber der Firma F. Brill — Gemischtwarenhandel im großen — 1. Franz Josefsplatz 57.
- Brumberger Josef — Mechanische Strickerei — 2. Wolfgang Schmätzl-gasse 4.

- Debert Rosta — Marktverkaufshandel — 2. Volkermarkt.
- Drucker Adolf — Handelsagentur — Böcklinstr. 2.
- Elias Edmund — Handel mit Beizen und Pelzwaren zc. — 1. Schwann-gasse 1.
- Feldmar Max — Handel mit Kleidern, Wäsche und Wirkwaren zc. — 16. Raufg. 16.
- Franz Rosalia — Straßenhandel mit Obst und Blumen — 2. Prater, bei der Verkehrsbank.
- Freitag Ferdinand — Kleidermacher — 2. Untere Donaustr. 25.
- Friedl Walter — Handel mit Schreib-, Zeichen- und Papierwaren zc. — 2. Mühlfeldg. 5.
- Friedberg Chaim — Erzeugung von Schals und Modestücken — 2. Sebastian Kneipg. 3.
- Geisinger Zitta — Gast- und Schankgewerbe — 2. Kovarag. 51.
- Geitner Markus — Fabrikmäßige Erzeugung von Strick- und Wirk-waren — 2. Obere Donaustr. 59.
- Gilck Theresia — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — 2. Franz Hochedlingerg. 4.
- Goldbrun Reisel (Rosa) — Marktfahrgewerbe — 2. Große Spert-gasse 14.
- Grün Faga — Modistengewerbe — 2. Berringsg. 12.
- Grünzweig Heinrich, offene Handelsgesellschaft — Kleidermachergewerbe — 1. Hergelg. 21.
- Grubar Anna — Marktfahrgewerbe — 2. Kaisermlühlendamm.
- Guth Toni — Handel mit Textilwaren zc. — 2. Laborstr. 66.
- Hartmann Arnold — Handel mit Stoffen und Textilwaren — 2. Franzensbrückenstr. 8.
- Hauser Mendel — Handel mit Gold- und Silberwaren zc. — 2. Afritanerg. 9.
- Heller & Co., offene Handelsgesellschaft — Wäschewarenherstellung, Ge-mischtwarenhandel im großen — 1. Krugerstr. 3.
- Hellmer Marie — Gastwirtschaftsgewerbe — 16. Friedrich Kaiserg. 69.
- Hercel Johann — Tischler — 1. Wallnerstr. 8.
- Hirsch Alfred — Handelsagentur — 2. Ausstellungsstr. 15.
- Holzstein Salomon — Handel mit Gold-, Silberwaren und Juwelen — 2. Rotensterng. 5.
- Jolles & Borchirm — Gemischtwarenhandel im großen — 1. Elisabeth-straße 26.
- Kahander Armin — Holz-, Koks- und Kohlenhandel — 5. Mariahilfer-straße 91.
- Krengel Edith — Damenkleidermachergewerbe — 18. Semperstr. 18.
- Kullmann-Reif Hermann — Handel mit Wäsche, Textil- und Wirk-waren — 2. Hbbsstr. 3.
- Landau Ferry — Handel mit Gold- und Silberwaren zc. — 2. Mies-bachg. 9.
- Landauer Max, offene Handelsgesellschaft — Handel mit Papier und Papierwaren — 7. Randlg. 10.
- Lauer Kastali Herz — Marktfahrer — 2. Blumauerg. 7.
- Leopolder & Sohn — Fabrikmäßiger Betrieb des Mechanikergewerbes — 3. Erdbergstr. 52.
- Lersch Theresia — Handel mit Kleidern und Wäsche — 11. Simmeringer Hauptstr. 52.
- Maissa & Wolf — Gemischtwarenhandel im großen — 1. Hoher Markt 4.
- Maier Rosa — Handel mit Textilwaren zc. — 2. Wolfgang Schmätzl-gasse 21.
- Mayer Franz — Ziegel- und Schieferdecker — 2. Puzmaniteng. 28.
- Meißl Katharina — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbier-verkauf — 18. Hbbsg. 21.
- Michl Karl & Komp., offene Handelsgesellschaft — Kommissionsweiser Handel mit Papier, Gummi- und Glaswaren zc., Expeditionsgewerbe — 1. Reichratsstr. 7.
- Müller & Prucha, offene Handelsgesellschaft — Kleidermachergewerbe — 7. Kircheng. 38.
- Nemrawa Theresia — Viktualienhandel — 2. Rabingerstr., Ecke Laffalle-straße (Hütte).
- Neumann Theresia — Schirmmachergewerbe — 2. Retzrogg. 7.
- Nigl Johann — Herrenkleidermacher — 18. Binzeng. 18.
- Oruda Josefa — Kaffeeschankkonzession — 7. Zollerg. 14.
- Petrariu Samuel — Handelsagentur — 2. Hbbsstr. 29.
- Tonna Leo — Pfabler — 2. Kovarag. 24.
- Toberecca Josef — Handelsagentur — 2. Schüttaustr. 47.
- Reinhard Josef falsche Biring — Handel mit Manufakturwaren — 2. Rembrandtstr. 30.
- Reiter Theresia — Fragnergewerbe — 2. Gabelsbergerg. 2.
- Rosenzweig Bernhard — Kleidermacher — 2. Miesbachg. 12.
- Sattler Karl — Tapetenputzerei — 2. Darwing. 12.
- Schachner Hans & Komp., offene Handelsgesellschaft — Fabrikmäßige Erzeugung und Vertrieb von Kunst- und Konfektionsstickereien aller Art — 7. Richtererg. 5.
- Schimpler Karl — Schilder- und Schriftenmaler — 18. Niglerg. 14.
- Schönbach Heinrich, offene Handelsgesellschaft — Weinhandel — 1. Wallfischg. 7.
- Schub Franz — Erzeugung von Spirituosen zc. — 17. Wurkberg. 87.
- Schwarz Josef Leib — Kleidermacher — 2. Große Mährg. 15.
- Starenberg Josef — Gemischtwarenhandel im großen — 2. Rembrandt-straße 30.

- Stern Mabar — Elektrotechnische Konzeption, 2. Stufe — 7. Stifftg. 8.
- Stawa Julie — Sodawasser-Vertrieb und Handel mit Randiten zc. —
- 2. Ede Laborsfr., Nordwestbahnstr.
- Strauch Eugen — Handel mit Wohnungs- einrichtungsgegenständen —
- 2. Schüttelstr. 87.
- Bäth Karoline, offene Handelsgesellschaft — Schweinefleisch- und Selb-
- warenvertrieb — 3. Großmarkthalle.
- Wambara Heinrich — Tapezierer — 1. Naglerg. 19.

12. April 1922.

- Astmann Alois & Ph. Wollner, Ges. m. b. H. — Elektrotechnikergewerbe
- 6. Esterhazyg. 21.
- Autschka Otto Josef — Mechaniker — 3. Untere Diabulgt. 16.
- Bach Paul — Warenhandel — 19. Döbblinger Hauptstr. 30.
- „Esbeta“, Atelier für Reklamekunst, Josef Binder & Komp. — Gewerks-
- mäßiger Vertrieb künstlerischer Entwürfe aller Art — 4. Müllwaldbl. 5.
- Bing Ernst, Dr. — Handelsagentur — 6. Joanelig. 4.
- Bitmann Marie — Kaffeeschankergewerbe — 1. Rauhensteing. 7.
- Blecha Wenzel — Schuhmacher — 3. Salsianerg. 8.
- Brüdnner Hans — Herstellung und Vertrieb von medizinischen Lehrfilmen
- 1. Operng. 2.
- Brunwald Rudolf & Komp., Ges. m. b. H. — Randiten- und Zuder-
- warenerzeugung — 4. Schelleing. 6.
- „Capoz“, Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. — Mechanikergewerbe —
- 7. Perchenfeldstr. 54.
- Dattner Alice — Speisewirtkonzeption — 7. Neustiftg. 107.
- Deimer Marie — Kleidermachergewerbe — 6. Wegg. 8.
- Fink Viktoria — Handel mit Obst, Gemüse und Naturblumen zc. —
- 6. Favoritenstr. 38.
- Fischer Moritz — Marktfahrgewerbe — 1. Sadg. 1.
- Galle Ferdinand — Handel mit technischen und elektrotechnischen Bedarfs-
- artikeln — 18. Lazaristeng. 8.
- Goldschmid Albert Benjamin — Gemischtwarenhandel im großen —
- 1. Wollzeile 17.
- Goldschneider Emanuel, Alleinhaber der Firma Moisson Lustig Hell —
- Handel mit neuen Kleidern und Hüten zc. — 1. Brandstätte 5.
- Grausam Marie — Kaffeeschankkonzeption — 7. Burgg. 43.
- Hantler Eduard — Gas- und Wasserleitungsinstillationsgewerbe —
- 7. Kaiserstr. 80.
- Hed Theresie — Handel mit Naturblumen — 1. Am Hof.
- Hermuth Johann, offene Handelsgesellschaft — Handel mit Bau-
- materialien zc. — 1. Wollzeile 17.
- Hirsch, Bildler, offene Handelsgesellschaft — Schloßergewerbe — 4. Heu-
- mühlg. 13.
- Hitz Julius — Pferdehandel — 18. Michaelerstr. 22.
- Hofbauer Leopold — Handel mit Papierwaren und Schreibartikeln zc.
- 1. Börseg. 9.
- Hofmann Rudolf — Handelsagentur — 19. Hohe Warte 25.
- Holzschuh Johann — Wirt — 17. Heblingg. 9.
- Jamenfeld & Weiß, Ges. m. b. H. — Uhrmachergewerbe, Handel mit
- Gold- und Silberwaren und Juwelen — 4. Wiedner Hauptstr. 13.
- „Jo. Ka.“, Eisen- und Parfümerievertriebsgesellschaft m. b. H. — Handel
- mit Keuzen, Seifen und Parfümerie zc. — I. Seitzerg. 1.
- Kaiser Adolf Wilhelm — Dienst- und Stellenvermittlung — 6. Pinke
- Wienzeile 6.
- Kay & Diamandstein Ohas — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschen-
- biervertrieb, beschränkt — 17. Schwabdnberg. 18.
- Keller Anna — Gemischtwarenhandel und Flaschenbiervertrieb —
- 17. Fraueng. 8.
- Kern & Neumann, offene Handelsgesellschaft — Handel mit Holz und
- Holzprodukten — 1. Keeng. 6.
- Klein Otto, Alleinhaber der Firma Otto Klein — Gemischtwarenhandel
- im großen, Handelsagentur — 1. Bauernmarkt 1.
- Kloiber Anna — Bänderhandel — 19. Heiligenstädterstr. 93.
- Kolber Artur — Handelsagentur — 1. Köllnerhofg. 4.
- Krajčiček Franz — Tischler — 19. Weinbergg. 13.
- Kugler Franziska — Handel mit Wäsche, Stief- und Häkelwaren —
- 19. Siebingerstr. 107.
- Kang Jakob — Handel mit Textil- und Manufakturwaren — 1. Gonzaga-
- gasse 8.
- Karisch Franz — Musiker — 18. Schumanng. 52.
- Laub Heinrich — Dienstmann — 1. Schulerstr. 24.
- Lejzner Anna — Hühneraugenschnitzergewerbe — 1. Fährig. 5.
- Leugsfeld Marie — Vertrieb von neuen Gold- und Silberwaren —
- 7. Burgg. 22.
- Lochpfeifer Emanuel — Handel mit Rohöl und Rohölprodukten —
- 1. Brandstätte 7.
- Löwy Josef — Handelsagentur — 1. Landskrong. 4.
- Lukacs & Walter, Kommanditgesellschaft — Gemischtwarenhandel im
- großen, Bank- und Kommissionsgeschäft — 1. Opernung 15.
- Mahner Friedrich & Komp. Samen- und Futtermittel, Handels- und
- Importgesellschaft m. b. H. — Handel mit Samen und Futtermittel zc. —
- 4. Rainerg. 25.
- Mayer Josef — Fouragehandel — 3. Erdbergstr. 151.
- Meinl Wilhelmine — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe —
- 7. Burgg. 25.

- Metz Karl — Konzeption zur Ausführung von Gasrohrleitungen zc. —
- 6. Mollardg. 87.
- Michel Karl & Komp. — Handelsagentur — 1. Reichratsstr. 7.
- Miehl Heinrich — Photographengewerbe — 3. Karolkanerg. 5.
- Mitic Amalie — Gemischtwarenhandel im großen — 1. Wipplingerstr. 15.
- Müller Franziska — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe —
- 7. Neustiftg. 47.
- Nebily Johann — Konzeption zur gewerbsmäßigen Vertilgung von
- Matten und Mäusen — 19. Barawitzlag. 36.
- Neumann Mauriz — Handelsagentur — 3. Steing. 31.
- Niedbalanka Eugenie — Kleidermachergewerbe — 1. Bösendorferstr. 1.
- Oberländer Ernst — Montierung von Lederseffeln — 7. Apollg. 18.
- Ottel Felty — Spengler — 7. Kaiserstr. 82.

(Das Weitere folgt.)

Dabeg

-Benzinlagerungen etc. bieten vollkommenen Schutz gegen Feuer und Explosion.



Billigster und zuverlässigster Betrieb.
 Offerte, Ingenieurbesuche, Prospekte kostenlos.
„Dabeg“, Maschinenfabrik A.-G.
 Wien, VI. Bezirk, Walgasse Nr. 39.
 Drahtanschrift: Dabeg, Wien. Fernruf: 10148.

Allgemeine Depositen-Bank

Aktienkapital und Reserven K 3.525.000.000
 Hauptanstalt Wien, I., Schottengasse 1.
 Gegründet 1871.

Bank- und Wechselhaus Schwarzenbergplatz, I., Kolowratring 14
 WECHSELSTUBEN:

I., Schottengasse 2 I., Franz Josefs-Kal 37 I., Rotenturmstraße 28. II., Heinestraße 34 II., Taborstraße 7 III., Hauptstraße 10 IV., Sattnerplatz 2 IV., Wiedner Gürtel 10 V., Reinsprechtsdorfer Straße 82 VII., Mariahilfer Straße 74 b VII., Neubaugasse 44	VIII., Josefstädter Straße 64 X., Favoritenstraße 103 XI., Simmeringer Hauptstraße 50 XII., Koppelttergasse 2 XIII., Hauptstraße 3 XIII., Breitenseeer Straße 6 XIV., Mariahilfer Straße 198 XIV., Sparkasseplatz 1 XVII., Ottakringer Straße 84 XVIII., Währinger Straße 84 XXI., Hauptstraße 45
--	---

FILIALEN:
 Bad Aussee, Bad Ischl, Baden bei Wien, Bleiburg, Bregenz, Czernowitz, Graz,
 Innsbruck, Knittelfeld, Lambach, Leoben, Lizen, Linz, Mödling, Neunkirchen,
 Ried, Salzburg, St. Pölten, St. Veit a. Glan, Steyr, Villach, Vöcklabruck, Wels,
 Wiener-Neustadt.

Exposituren:
 Bad Gastein, Rottenmann, St. Johann i. P.

Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen.

Gemeinde Wien -- Städtische Versicherungsanstalt.
 Tel.-Nr. 66501 und 67272. Postsp.-Konto-Nr. 45860.

Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leibrenten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen.

Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens
 Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.

Deutschösterreichischer Wirtschaftsverband für den Viehverkehr A.-G. Wien, III. Bezirk, Schlachthausgasse Nr. 43.

Direktion und Bureau: Wien III., Schlachthausgasse 43. Telephon 10-5-81, 10-2-81, 10-9-71, 72-41.

Wiener Fleischbänke-Gesellschaft m. b. H.: Wien III., St. Marx, Schlachthof. Telephon 10-80, 84-13, 73-46.

Schlachthausnebenprodukte-Gesellschaft m. b. H.: Wien III., St. Marx, Schlachthof. Telephon 10-9-71, 10-2-81, 10-5-81, 72-41.

Marktbureau: Wien III., St. Marx, Zentralviehmarkt. Telephon 10-8-23.

Abteilung Großmarkthalle: Wien III., Großmarkthalle. Telephon 10-8-26.

Oesterreichischer Handels- und Approvisionierungsverein: Wien III., Landstraßer Hauptstraße 3. Telephon 10-0-41.

Impertabteilung und Abteilung Fettwerke: Wien I., Stubenbastei 1. Telephon 25-35, 30-61.

Fabrik Fettwerke: Wien XV., Huglgasse 26. Telephon 33-1-32.

M. Wotraubek A.-G.: Wien III., Erdbergstraße 155. Telephon 38-90, 67-07. Erzeugung von Eis, Seife, Magarine etc.

Kommissionsweiser Verkauf aller Gattungen Vieh. Ein- und Verkauf von Schlachtvieh, Zucht- und Nutzvieh aller Art. Uebernahme und Lieferung jeder Art von Wirtschaftsvieh. Im Betriebe St. Marx Schlachthof Engrosabgabe an Konsumentenorganisationen und Engroseinkäufe. An- und Verkauf von Därmen und Särlingen aller Art. In der Großmarkthalle: Täglich Uebernahme und Verkauf von geschlachteten Tier n, Fleisch und Fleischwaren. Der Verband besorgt außerdem den Ein- und Verkauf aller Bedarfsartikel für die Viehhaltung und deren Erzeugnisse.

Auskünfte jeder Art von der Deutschösterreichischen Wirtschaftsverband für den Viehverkehr A.-G., Wien III., Schlachthausgasse 43.

495

Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A.-G.,

Berndorf, Nied.-Öst.

Eigene Niederlagen in Wien:

I., Wollzelle 12, I., Graben 12

VI., Mariahilferstrasse 19/21

Kupfer- und Aluminium-Kochgeschirre

570

Brevillier - Urban A.-G.

**Schraubenfabriken
 Schmiedewerke
 :: Metallwerk ::
 Fassondreherei**

572

Wien, VI. Bezirk, Linke Wienzelle Nr. 18.

Eisenbahnmateriale

Lieferung und Erzeugung von: Eisenbahnschienen für Normal- und Schmalspur, Weichen, Drehscheiben, Muldenkippern, Radsätzen, Lokomotiven etc.

Projektierung und Bau: Normal- und schmalspuriger Industriebahnen. Garantie bahnsseitiger Uebernahme. 537

Ingenieur Max Hirschmann
 Wien XVIII., Karl Ludwigstraße 26. Telephon 95889, 981.

'CEFMA' HEBEZEUGE

Ketten u. Drahtseile

C. F. MARTIN

Hebezeuge- und Kettenfabrik

Wien, XII., Rechte Wienzelle 245 a/XVI.

Prag VII., Belcredistraße 11/XVI. 531



Das Brauhaus der Stadt Wien

empfiehlt seine aus den besten Braustoffen eingebrauten Biere:

474

Spezial Wiener Stadtbräu „Lager“, Wiener Stadtbräu „Doppelmalz“

Direktion

Stadtbüro

in Rannersdorf, Fernruf 99390 und 99391. || in Wien, I. Neues Rathaus, Fernruf 14169.

TUCHHAUS EDMUND STEINHAUER

WIEN, I. BEZIRK, BÖRSEPLATZ NR. 6

TELEPHON NR. 66399

TELEPHON NR. 66399

Fross-Büssing

Lastautos
die Meistgefahrenen

Wien XX. ⁴⁷⁰

Nordwestbahnstrasse Nr. 53.

Hermann Dénes

V., Hamburgerstraße 5, Telephon 2536, 6030.
Filiale I., Maysedergasse 2, 529 Telephon 5537.

Grosses Lager

in Spiegel- und Tafelglas, Solin-, Ornament-, Draht- und Schnürl-
glas in allen Sorten und Dimensionen sowie in allen sonstigen
— Glasarten. Belegte Spiegel in allen Qualitäten und Größen. —

G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik

Wien, I., Getreidemarkt 8.

Versinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellenblech und Träger-
weißblech zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.

Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiarbeiten, Bleisymphon etc.
Verzinkte, verbleite und verzinnte Eisenbleche. Weißbleche schwarz und
versinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Kuffendichtungsmaterial, Preislisten
und Prospekte auf Verlangen gratis und franko. ⁵²¹

Motorboote

Moeve-Werft. ⁴⁹²

Direktion: Wien, I., Schauflegasse 2.
Telephon 14-5-67, 23-4-91. Werke: Fischamend.

Vaterländische Baugesellschaft

A.-G.

Hoch- u. Tiefbau, Beton- u. Eisenbetonbau.

Industrielle und gewerbliche Anlagen, Kleinwohnungs-
u. Siedlungshäuser, Holzkonstruktionen, Wasserwerks-
und Brückenbauten sowie Stocwerksaufbauten und
Adaptierungen.

Wien, I. Bezirk, Wildpretmarkt Nr. 2.

Salzburg: Linzergasse 23, Linz a. D.: Schützenstraße 7,

Graz: Hauptplatz 17, Innsbruck: Innrain 37. ⁴⁴²

Gemeinnützige Baugesellschaft

„GRUNDSTEIN“

M. B. H.

Wien, VI., Schmalzhofgasse 17. - Telephon 4197.

Baumeister- und Eisenbetonarbeiten,
Zimmerer-, Stukkaturer-, Dachdecker-, ⁵⁶⁶
Maler-, Anstreicher-, Hafner- und
Pflastererbetrieb, Gipsdielen-, Kunst-
stein-, Kunstmarmor- und Tonwarenerzeugung.

Landesgesetzblatt

für Wien.

Abonnement und
Verschleiß in der
Verwaltung des

„Amtsblatt der Stadt Wien“
Rathaus, 8. Stiege, 1. Stod.

Jahresbezugspreis K 1500.

L. Gussenbauer & Sohn

Gesellschaft m. b. H.

WIEN IV.,

Karolinengasse Nr. 17

Tel. 55382.



bauen als Speciali-
tät: Fabrikschorn-
steine, Feuerungs-
anlagen. - Kesselein-
mauerungen. - Re-
paraturen an alten
Schornsteinen ohne
Betriebsstörung.

„Universale“ Bau-A.G.

Wien, I., Rotenturmstraße 16.

Telephon 5730, 6969, 10465. ⁴⁶²

Hoch- und Tiefbauten, Industrie- und Land-
wirtschaftsgebäude, Wasserkraft- und Eisen-
bahnanlagen.



Bruch-
sichere
Rohr-
leitungen.

Bruch-
sichere
Armaturen

Unfallverhütende Benzinlagerungen

Patente Martini & Hüneke ⁴⁶¹

Komm. Ges. Rosenthal & Comp.

Wien 20., Donauerschlingenstrasse Nr. 20

TELEPHON 43-0-55 Serie.